

Amtsblatt

der Gemeinde Weischlitz



Jahrgang 2024

www.weischlitz.de

Freitag, 1. März 2024 • Nr. 3

Integrative Kita „Zwergenland“ Reuth

Kita „Lindwürmchen“ Kröste Kürbitz

Kita „Tausendfuß“ Rodersdorf

Die Kindertagesstätten in unserer Gemeinde Weischlitz

Kita „Burgsteingeister“ Großzöbern

Integrative Kita „Kinderland“ Weischlitz



Kita „Burgsteingeister“

Wir stellen uns vor!

Lage:

Die Kita „Burgsteingeister“ befindet sich im Ortsteil Großzöbern am Rande des Burgsteingebietes. Von unserem großen Garten aus sieht man die Talsperre Dröda. Durch die ländliche Lage liegt unser Schwerpunkt im Bereich Natur.



In der Kita können bis zu 56 Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Diese werden in vier altershomogenen Gruppen (Mäuse, Hasen, Igel und Füchse) von sieben ErzieherInnen betreut.

Kita-Anmeldungen sind ganzjährig möglich.



Eingewöhnung:

Die ersten zwei Wochen der Eingewöhnung sind kostenfrei.

In Vorbereitung auf die Eingewöhnung dürfen die Kinder mit ihren Eltern im Rahmen der **Krabbelgruppe**, die einmal im Monat stattfindet, unsere Einrichtung kennenlernen.

Verpflegung:

Wir bieten die Mittagessensversorgung in Kooperation mit der Milchwirtschaft Dehles an. Frühstück und Vesper bringen die Kinder selbst mit.



Zusätzliche Angebote:

- musikalische Früherziehung durch die Musikschule Fröhlich
- Kirchenmäuse mit der Gemeindepädagogin Barbara Dude der Kirchengemeinde St. Jakobus Vogtland

Kontakt:

Kita „Burgsteingeister“
Leiterin Christina Grimm
Straße der Solidarität 5
08538 Großzöbern



Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 6.00-17.00 Uhr
Telefon: 037436-2568
E-Mail: kitagrosszoebern@weischlitz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Weischlitz

- Sondernutzungssatzung - vom: 19.02.2024

Gemäß der §§ 18, 21 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, § 8 Absatz 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist und von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz am 19.02.2024 folgende Satzung mit Beschluss-Nr. 803/52/2024 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

- § 1 - Sachlicher Geltungsbereich/Begriffe
- § 2 - Gemeingebrauch
- § 3 - Erlaubnispflichtige Sondernutzung
- § 4 - Sonstige Benutzung
- § 5 - Erlaubnispflicht
- § 6 - Erlaubnisantrag
- § 7 - Erlaubnisnehmer
- § 8 - Erlaubniserteilung, Berechtigung der Sondernutzung
- § 9 - Widerruf der Erlaubnis
- § 10 - Erlaubnisfreie Sondernutzung
- § 11 - Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht
- § 12 - Erlaubnisversagung
- § 13 - Pflichten des Erlaubnisnehmers
- § 14 - Beseitigung von Anlagen und Gegenständen, Reinigung
- § 15 - Maßnahmen zur Durchsetzung von Sondernutzungspflichten
- § 16 - Haftung und Gewährleistung

Abschnitt 2 - Gebühren für die Sondernutzung

- § 17 - Gebührensschuldner
- § 18 - Gebührenpflicht
- § 19 - Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung
- § 20 - Entstehen der Gebührenschild sowie Fälligkeit der Gebühr
- § 21 - Gebührenerstattung, Stundung, Erlass

Abschnitt 3 - Schlussbestimmungen

- § 22 - Ordnungswidrigkeiten
- § 23 - Übergangsregelung
- § 24 - Inkrafttreten

Anlage

Gebührenverzeichnis

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 – Sachlicher Geltungsbereich/Begriffe

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für alle Ortsdurchfahrten von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Weischlitz.

(2) Sondernutzung ist die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus.

(3) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

(4) Die Erteilung anderer Erlaubnisse und Genehmigungen, u. a. nach § 45 Abs. 6 StVO, werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 2 – Gemeingebrauch

(1) Der Gebrauch der öffentlichen Straße ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Auf die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist, bedürfen Sondernutzungen in dem in § 1 genannten sachlichen Geltungsbereich der Erlaubnis der Gemeinde Weischlitz.

(3) Soweit die Gemeinde Weischlitz nicht Träger der Straßenbaulast ist, erteilt Sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde. Auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht kein Anspruch.

(4) Die Sondernutzung bestimmter öffentlicher Straßen kann im Interesse der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sofern Straßenzüge davon betroffen sind, werden diese rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(5) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der öffentlichen Straße richtet sich nach dem bürgerlichen Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (vgl. § 23 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 – Sonstige Benutzung

(1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der öffentlichen Straße richtet sich nach dem bürgerlichen Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (vgl. § 23 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. § 8 Abs. 10 FStrG).

(2) Vertragliche Vereinbarungen für sonstige Benutzungen von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen (z.B. durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung) werden jeweils vom betroffenen Baulasträger (geteilte Baulast von Fahrbahn und Gehweg) geschlossen.

§ 4 – Erlaubnispflichtige Sondernutzung

(1) Die Benutzung der öffentlichen Straße über den Gemein- und Anliegergebrauch hinaus ist Sondernutzung (vgl. § 18 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. § 8 Abs. 1 FStrG). Dies gilt auch für den Luftraum bis zu einer Höhe von 4,5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 3 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche.

(2) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere:

1. das Aufgraben des Straßenkörpers, Überspannungen, Baustellenzufahrten und Überfahrten, außer bei sonstigen Benutzungen nach § 3;
2. das Aufstellen von Warenständern und Warenauslagen vor Einzelhandelsbetrieben;
3. das Aufstellen/Anbringen von Warenautomaten, Werbeelementen/Werbetafeln/Werbebanner, Reklameständern;
4. die Verteilung von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus, Verteilung von Handzetteln oder ähnlichem;

5. das Aufstellen von Plakatständern mit Fahnenmasthülsen für politische Werbung durch Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen;
6. das Aufstellen von Behältern/Containern/Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen (auch Hausmüll) und Wertstoffen;
7. das Abstellen/Halten von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs oder der Vermietung sowie die Nutzung als Stellplatz für standortbasiertes Carsharing (vgl. § 18 a Sächs StrG);
8. die Errichtung und der Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge inkl. dazugehöriger Stellplätze, sofern sie zur öffentlichen Nutzung und Bezahlung (vgl. Ladesäulenverordnung) geeignet sind;
9. Baustelleneinrichtungen:
das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Bauhütten, Bauwagen, Containern, Baumaschinen und Baugeräten, Baustellenzubehör und Baustellenbedarf, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder anderen Gegenständen;
10. Lagerung von Material und Gegenständen auf dem Straßenkörper ohne vorliegende Baustelleneinrichtung;
11. Veranstaltung aus gewerblichen Anlass (z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Straßenfeste, ...);
12. in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen:
Markisen, Vordächer, Verblendungen, Treppen, Säulen, Masten, Stützpfeiler, Rampen, Lichtstrahler, Schornsteine, Geländer, Schirmhülsen ...;
13. weitere jegliche Art von baulichen Anlagen:
Aufstellen von Tischen, Stühlen und Zubehör (Zelten) vor Gaststättenbetrieben; Informationsstände; Verkaufsfahrzeuge im Reisegewerbe; Lotterieverkaufsstände; Wohnwagen; Straßenverkaufsfenster; Fahrradständer; Figuren, Blumenkübel und weitere dekorative Elemente; Begrenzungseinrichtungen.

§ 5 – Erlaubnispflicht

(1) Soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der vorherigen Erlaubnis durch die Gemeinde Weischlitz.

(2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis und nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet den Erlaubnisnehmer nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen, insbesondere den straßenverkehrsrechtlichen und bauaufsichtlichen Vorschriften, einzuholen (z. B. Baugenehmigung, verkehrsrechtliche Anordnung).

(3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung, Verlängerung und Änderung der Sondernutzung. Eine Wahrnehmung der Sondernutzung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist nicht gestattet.

(4) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG i. V. m. § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 6 – Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich und mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde Weischlitz zu stellen. Die Gemeinde kann

Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. Bei Ortsdurchfahrten von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen beträgt die Antragsfrist mindestens 4 Wochen ab Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

(2) Dem Antrag müssen mindestens folgende Angaben zu entnehmen sein:

- a) die Bezeichnung des Ortes und der Straße; Grund, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung
- b) Bei einer Sondernutzung mit baulichem Hintergrund sind weiterhin die bauausführende Firma sowie der/die zuständige/n Bauleiter/in inkl. Kontaktdaten zu benennen.

(3) Jedem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan (in der Regel M: 1:500) mit zeichnerischer Darstellung der Sondernutzung beizufügen. Sofern weitere Standortangaben oder textliche Beschreibung notwendig sind, müssen diese erläutert werden.

(4) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs vorzusehen, so muss gleichzeitig ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Ordnungsamt der Gemeinde Weischlitz bei Gemeindestraßen bzw. der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis bei Kreis-, Staats- und Bundesstraßen gestellt werden. Weiterhin ist zu definieren, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

Für baurechtliche Genehmigungen ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Vogtlandkreises zuständig.

(5) Der Antrag einer Sondernutzung für eine Plakatierung im Gemeindegebiet muss weiterhin eine genaue Anzahl der anzubringenden Plakate enthalten. Dabei unterscheidet man zwischen einseitiger und beidseitiger Plakatierung. Ist die Plakatierung nur von einer Seite der Straße aus lesbar, handelt es sich um eine einseitige Plakatierung. Demzufolge ist die beidseitige Plakatierung von beiden Seiten lesbar und wird in der Gebührenberechnung auch als zwei Plakate abgerechnet.

(6) Übersteigt die Anzahl der Anträge die für eine Sondernutzung zur Verfügung stehenden Flächen, erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Reihenfolge nach dem Zeitpunkt der Antragstellung. Für eine Plakatierung im Rahmen der Wahlwerbung findet die Satzung der Gemeinde Weischlitz zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(7) Für Versammlungen gelten die gesetzlichen Regelungen des Versammlungsgesetzes.

§ 7 – Erlaubnisnehmer

(1) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben möchte oder in bereits erlaubter oder unerlaubter Weise ausübt.

(2) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeindeverwaltung gegenüber der Bauherr und das bauausführende Unternehmen in gleicher Weise verpflichtet.

§ 8 – Erlaubniserteilung, Berechtigung der Sondernutzung

(1) Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erlaubniserteilung und nur im dort festgelegten Umfang zulässig.

(2) Die Erlaubnis liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Weischlitz. Sie kann von Amts wegen oder auf Antrag erteilt werden. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt und kann Bedingungen und Anlagen enthalten. Weiterhin beinhaltet die Sondernutzungserlaubnis immer Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung.

(3) Die Erteilung einer Erlaubnis für die Sondernutzung zu gewerblichen Zwecken von Amt wegen ist ausgeschlossen.

(4) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, bedarf der vorherigen Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Die Pflichten des Erlaubnisnehmers bleiben hiervon unberührt.

(5) Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Durch eine auf Grund dieser Satzung gewährte Erlaubnis, Bewilligung oder Gestattung wird die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften nicht berührt.

§ 9 – Widerruf der Erlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis kann insbesondere widerrufen werden, wenn

1. der Erlaubnisnehmer die ihm erteilten Auflagen oder Bedingungen nicht erfüllt;
2. der Erlaubnisnehmer gegen seine Pflichten nach dieser Satzung verstößt;
3. dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist;
4. der Erlaubnisnehmer die Gebühren für die laufende Sondernutzung trotz einmaliger Mahnung nicht entrichtet.

§ 10 – Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Sofern Gefahren für Menschen ausgeschlossen sind, bedürfen folgende Sondernutzungen keiner Erlaubnis:

1. bauaufsichtlich genehmigte und baurechtliche zugelassene Anlagen im Straßenkörper wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Sockel, Treppenstufen oder Bauteile wie Vordächer, Gesimse, Balkone, Fensterbänke und Erker der Straßenanlieger, wenn sie nicht mehr als 30 cm in den Straßenraum hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung sowie Umzugsgut auf Gehwegen sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht, es sich nicht um Gegenstände der Ver- und Entsorgung in Verbindung mit Baumaßnahmen handelt und eine Mindestbreite von 1,5 m frei bleibt;
4. das Aufstellen von Gefäßen und Containern bis 8 m² Inhalt, zur Aufnahme von Restabfällen oder Wertstoffen auf Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht und eine Mindestbreite von 1,5 m frei bleibt;

(2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit der Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

(3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

§ 11 – Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht

Sonstige Nutzungen werden durch Gestattungsvertrag (vgl. die Gesetzmäßigkeiten des Bürgerlichen Gesetzbuchs) geregelt. Darunter fallen Nutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

§ 12 – Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn:

1. ein Widerrufsgrund nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung vorliegt;

2. durch die Sondernutzung oder Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann;
3. die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt;
4. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufigkeit der Sondernutzung das Ortsbild beeinträchtigt wird;
5. eine ordnungsgemäße Genehmigung, insbesondere infolge fehlender Mitwirkung des Antragstellers im Antragsverfahren nicht möglich ist.
6. die Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde, sofern notwendig, nicht vorliegt.

(2) Die Erlaubnis kann weiterhin versagt werden, wenn dem Interesse des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlichen geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Nutzung privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Straße oder deren Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
3. der erforderliche Schutz für das Straßenbegleitgrün und Grünanlagen nicht gewährleistet werden kann;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzung zu befürchten ist;
5. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringfügiger Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
6. der Erlaubnisnehmer gegen den Inhalt eines früheren Erlaubnisbescheides verstoßen hat.

(3) Die Erlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis beantragt hat, für zurückliegende Sondernutzungen Gebührenschuldner ist.

§ 13 – Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Nach § 18 Abs. 4 SächsStrG hat der Erlaubnisnehmer die Anlagen so zu errichten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat die Vorschriften zur Barrierefreiheit zu beachten.

(3) Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen vermeidbare beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zum öffentlichen Straßenverkehr und zu allen Ver- und Entsorgung dienenden Einrichtungen sowie zu Wasserablauffrinnen/Kanalrinnen, Kanalschächten, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Schächten, Senkelektanten sowie Lüftungsgittern sind freizuhalten, soweit sich aus der Sondernutzungserlaubnis nichts Anderes ergibt. Masttüren von Beleuchtungsmasten, Sicherungskästen sowie die Türen von Kabelverteiltern und anderen Schaltschränken dürfen nicht verstellt werden. Abgesenkte Bordsteine, Blindenleitsysteme und Verkehrszeichen dürfen nicht zugestellt oder verdeckt werden. Ausnahmen bedürfen der gesonderten, ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung.

(4) Plakatierungen unterliegen einer Kennzeichnungspflicht mittels Etiketten. Diese werden dem Erlaubnisnehmer bei der

Erteilung der Sondernutzungserlaubnis durch die Gemeinde Weischlitz übergeben. Pro Plakat ist jeweils ein Etikett gut sichtbar auf der Vorderseite des Plakates anzubringen.

(5) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, einer/m Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung Weischlitz die erteilte Sondernutzungserlaubnis in schriftlicher oder elektronischer Form auf Verlangen vorzuweisen.

(6) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

(7) Der Erlaubnisnehmer hat die Beendigung oder die Veränderung einer Sondernutzung unverzüglich der Gemeinde Weischlitz schriftlich mitzuteilen.

(8) Die Absätze 1 bis 6 gelten gleichermaßen für Dritte, welche nach § 7 Abs. 4 die Sondernutzung mit Zustimmung der Gemeinde Weischlitz wahrnehmen.

§ 14 – Beseitigung von Anlagen und Gegenständen, Reinigung

(1) Dem Erlaubnisnehmer obliegt die Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße, soweit sie durch die Sondernutzung und der von ihm errichteten Anlagen veranlasst ist.

(2) Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten verunreinigten Flächen sind zu reinigen.

(3) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlagen oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände innerhalb einer gesetzten Frist zu beseitigen.

(4) Der frühere Zustand der Straße ist auf Kosten des Erlaubnisnehmers wiederherzustellen. Die Gemeinde Weischlitz kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dieses zu geschehen hat.

§ 15 – Maßnahmen zur Durchsetzung von Sondernutzungspflichten

(1) Bei Verstößen gegen die Sondernutzungssatzung kann die Gemeinde Weischlitz Verfügungen zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes erlassen.

(2) Diese Verfügungen sowie die sonstigen Bescheide können im Wege der Vollstreckung durchgesetzt werden.

§ 16 – Haftung und Gewährleistung

(1) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Weischlitz für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Sächsischen Straßengesetzes, insbesondere die der §§ 17 und 18, unberührt. Der Erlaubnisnehmer hat die Gemeinde Weischlitz von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aus der Sondernutzung an die Gemeinde stellen.

(2) Der Sondernutzungsberechtigte hat der Gemeinde Weischlitz alle durch die Sondernutzung zusätzlich entstandenen Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde Weischlitz angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

(3) Die Gemeinde Weischlitz kann den Erlaubnisnehmer zur Deckung eines Haftpflichttrisikos verpflichten, vor Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese während der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Bei Dienstleistungserbringern mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum werden im Wesentlichen vergleichbare Nachweise anerkannt.

(4) Die Gemeinde Weischlitz kann die Hinterlegung einer an-

gemessenen Sicherheit zugunsten des betreffenden Straßenbausträgers fordern, sofern dieser es verlangt.

(5) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner für Schäden, die der Gemeinde aus der Sondernutzung entstehen. Die Haftung gegenüber Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Gemeinde Weischlitz haftet gegenüber dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an den von ihm errichteten Anlagen und Einrichtungen oder an den von ihm angebrachten oder aufgestellten Gegenständen.

(7) Die Gewährleistungsfrist für Arbeiten im Straßenraum beträgt fünf Jahre und beginnt ab Beendigung der Sondernutzung.

(8) Bei Widerruf der erteilten Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der öffentlichen Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Weischlitz.

(9) Die Absätze 1 bis 5 gelten gleichermaßen für Dritte, welche nach § 7 Abs. 4 die Sondernutzung mit Zustimmung der Gemeinde Weischlitz wahrnehmen.

Abschnitt 2 – Gebühren der Sondernutzung

§ 17 – Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

1. der Antragsteller und Erlaubnisnehmer;
2. dessen Rechtsnachfolger;
3. wer die Sondernutzung ausübt;
4. bei Baumaßnahmen grundsätzlich der Grundstückseigentümer oder der Bauherr.

Dies gilt auch für unerlaubte Sondernutzungen.

(2) Geht die Sondernutzung von einem nicht dem Gemeingebrauch gewidmeten Grundstück aus, so ist der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks Gebührenschuldner.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 18 – Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenhöhe wird, unabhängig der Festlegungen gem. § 18 dieser Satzung, nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Satzungsbestandteil ist, bemessen. Für die Nutzung nach § 10 dieser Satzung wird im Gestattungsvertrag ein entsprechendes Entgelt vereinbart.

(2) Bei Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Sie soll sich nach Möglichkeit nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung richten. Fehlt es bei einer Sondernutzung an dieser Vergleichbarkeit, so wird eine Gebühr von 5,00 € bis 500,00 € pro Tag erhoben.

(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Sondernutzungsgebühr besteht auch für den Fall, dass eine Sondernutzung ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgeübt wird. Die Entrichtung der Sondernutzungsgebühr ersetzt die Erlaubnis nicht.

(4) Bruchteile, der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten, werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.

(5) Jahres- und Monatsgebühren sind auch bei zeitlich begrenzter Nutzung in voller Höhe zu entrichten. Ausnahmen können durch die Behörde entschieden werden.

(6) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Aufgaben der Gemeinde Weischlitz in der jeweils geltenden Fassung bleibt von der Sondernutzungssatzung unberührt.

§ 19 – Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) Folgende Sondernutzungen sind gebührenfrei aber erlaubnispflichtig:

1. Sondernutzungen, welche zur bestandsgerechten Nutzung bestehender baulicher Anlagen durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. Zugangstreppen ...);
2. Sondernutzungen von politischen Parteien, Wählervereinigungen und parteilosen Einzelkandidaten für politische Ämter sechs Wochen vor bis eine Woche nach dem Wahltag;
3. Aufstellen von Fahrradständern mit oder ohne Eigenwerbung;
4. Hinweis- und Werbeschilder, die aufgrund öffentlicher Baumaßnahmen errichtet werden;
5. Blumenkübel, Blumenwagen und ähnliche dekorative Elemente ohne Werbung vor Geschäften;
6. Sondernutzung mit gemeinnütziger Zielsetzung, die unmittelbar mildtätigen oder religiösen Zwecken dient;
7. Handzettel mit nicht kommerziellem Inhalt,
8. Verteilung von Handzetteln anlässlich Geschäftseröffnung oder Firmenjubiläen;
9. transportable Aufsteller vor dem eigenen Ladengeschäft bis zu einer maximalen Größe von 1 m²;
10. das Aufstellen von Containern, unter Beachtung des § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung, bis zu 24 Stunden
11. Postbriefkästen und Errichtungen des öffentlichen Fernmeldeverkehrs in den üblichen Abmessungen, Fahrplankarten und Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel unter der Maßgabe, dass der Standort der genannten Objekte vor deren Errichtung mit dem Straßenbaulasträger abgestimmt wird.

(2) Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung können auf Antrag weiterhin für folgende Sondernutzungen ganz oder teilweise bewilligt werden:

1. Sondernutzungen, die eine gemeinnützige Zielsetzung oder allgemein förderwürdige Zwecke verfolgen und deshalb überwiegend im öffentlichen Interesse liegen;
2. Sondernutzungen durch Einrichtungen der öffentlichen Hand entsprechend der gesetzlichen Regelungen;
3. Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen Zwecken ausgeübt werden sowie Veranstaltungen für Kinder ohne wirtschaftliche Bedeutung;
4. Sondernutzungen und Plakatierungen, die im Rahmen von Veranstaltungen durch gemeinnützige Vereine der Gemeinde Weischlitz beantragt werden,
5. Plakatierungen, die im Rahmen von Veranstaltungen durch Kommunen und Einrichtungen des Vogtlandkreises oder Einrichtungen, bei denen der Vogtlandkreis Mehrheitseigner oder Mehrheitsgesellschafter ist, z.B. Einrichtungen der Kultur GmbH, durchgeführt werden;
6. Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen oder Veranstaltungen;
7. Sondernutzungen durch Vereinigungen vorwiegend ortsansässiger Gewerbetreibenden, insbesondere für Gemeinde-/Dorffeste.

(3) Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung bedeutet nicht gleich, dass diese Sondernutzungen keiner Erlaubnis bedürfen. Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind in § 9 dieser Satzung ausdrücklich benannt.

§ 20 – Entstehung der Gebührenschild sowie Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, im Übrigen mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.

Die Gebühr ist auch zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

(2) Bei monatlich oder längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren entsteht die Gebührenschild jeweils am 3. Werktag der betreffenden Zeiteinheit.

(3) Steht die Dauer der Sondernutzung bei Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Ausnahmefällen nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung deshalb nachträglich, so sind die Gebühren zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Gebührenschildner fällig.

§ 21 – Gebührenerstattung, Stundung, Erlass

(1) Wird von der Sondernutzungserlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.

(2) Endet die Ausübung der Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren bereits gezahlt worden sind, so können diese entsprechend dem Zeitannteil der Nichtausübung erstattet werden.

(3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich, der im Fall von Absatz 1 vor dem beabsichtigten Beginn der Ausübung der Sondernutzung zu stellen ist. Im Fall des Absatzes 2 ist der schriftliche Antrag vor dem beabsichtigten Ende zu stellen.

(4) Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Verwaltungsgebühren.

(6) Für die Stundung und den Erlass von Sondernutzungsgebühren gelten die Bestimmungen der §§ 222 und 227 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 in der jeweils geltenden Fassung.

Abschnitt 3 – Schlussbestimmungen

§ 22 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 keine Erlaubnis zur Sondernutzung beantragt;
2. einer nach § 7 erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt oder den in der Sondernutzungserlaubnis festgelegten Umfang überschreitet;
3. entgegen § 12 seinen Pflichten als Erlaubnisnehmer nicht nachkommt;
4. entgegen § 13 die Anlagen zur Sondernutzung nicht ordnungsgemäß abbaut und die beanspruchte Fläche nicht umgehend reinigt;
5. Erlaubnis zur Ausübung der Sondernutzung Dritten überträgt;
6. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder verändert
7. trotz einer Erlaubnisversagung nach § 11 eine öffentliche Straße für eine Sondernutzung in Anspruch nimmt;
8. eine öffentliche Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört (vgl. § 17 Abs. 2 SächsStrG);
9. entgegen § 18 Abs. 4 SächsStrG Anlagen nicht vorschriftsgemäß errichtet, unterhält oder nicht ändert.

(2) Im Übrigen gilt § 52 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 500,00 € bis 5000,00 € geahndet werden.

§ 23 – Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

(2) Sondernutzungen, für die die Gemeinde Weischlitz vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 24 – Inkrafttreten

(1) Die Satzung inkl. Anlagen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Weischlitz - Sondernutzungssatzung in der Gemeinde Weischlitz vom 21.11.2023 außer Kraft.

Weischlitz, den 20.02.2024

St. Raab

Steffen Raab
Bürgermeister



(Siegel)

Hinweis nach 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Weischlitz vom 19.02.2024

Gebührennummer	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebühr
gewerbliche Sondernutzungen				
1	Aufstellen von Tischen und Stühlen für gastronomische Einrichtung	pro m ²	Monat	4,00 €
			Saison*	20,00 €
			Jahr	40,00 €
2	Aufstellen von Verkaufsfahrzeugen und Verkaufsständen	pro m ²	Tag	3,00 €
			Monat	35,00 €
3	Straßenverkaufsfenster	pro lfd. Meter	Saison*	5,50 €
			Jahr	6,50 €
4	Aufstellen von Warenständen und Warentischen sowie Aufstellflächen zum Warenverkauf	pro m ²	Monat	5,00 €
			Jahr	10,00 €
5	Fahrgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienenden Einrichtungen	pro m ²	Tag	1,50 €
			Woche	4,00 €
			Monat	12,00 €
6	Informations-, Promotions- Werbestände	pro m ²	Tag	4,00 €
			Mindestgebühr	12,00 €
7	Flyer- und Handzettelverteilung	pro Person	Tag	15,00 €
bauliche Sondernutzungen				
8	Warenautomaten	pro Stück	Monat	25,00 €
9	Gerüststellung ohne Verkehrseinschränkung	pro lfd. Meter	Woche	0,80 €
9.1	Gerüststellung mit Verkehrseinschränkung	pro lfd. Meter	Woche	1,00 €
9, 9.1			Mindestgebühr	20,00 €
10	Lagerung von Baumaterialien, jegliche Baustelleneinrichtungen (Baubuden, Bauzäune ...)	pro m ²	Woche	1,00 €
			Mindestgebühr	20,00 €
11	Aufgrabungen	pro m ²	Woche	1,00 €
			Mindestgebühr	25,00 €
12	Plakatierungen/Werbeanlagen	pro Plakat (bis DIN A1)	Woche	2,00 €
			Monat	10,00 €
			Jahr	55,00 €
13	Aufstellen von Sammelcontainern, Mülltonnen und Behältern zur Aufnahme von Wertstoffen	pro Stück	Tag	3,00 €
			Monat	50,00 €
			Jahr	200,00 €
14	Aufstellen von dekorativen baulichen Anlagen	pro Stück	Jahr	50,00 €
15	Aufstellen/Anbringen von weiteren baulichen Anlagen	pro Stück	Jahr	50,00 €
sonstige Sondernutzungen				
16	Sonstige Sondernutzungen, die nicht unter Nr. 1 bis 15 fallen		Rahmengebühr	5,00 € - 500,00 €

*Saison = Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Friedhofshallen Mißlareuth und Reuth in der Gemeinde Weischlitz

Auf Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit §§ 1, 2, 8a ff. Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischlitz am 19. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die kommunalen Friedhofshallen Mißlareuth und Reuth.

§ 2

Benutzung der Friedhofshallen

- (1) Die Friedhofshallen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Weischlitz.
- (2) Die Friedhofshallen dienen der Aufbewahrung der im Gemeindegebiet Verstorbenen und von auswärts überführten Verstorbenen am Tage der Bestattung und zur Aufbewahrung der Urnen Feuerbestatteter bis zur Beisetzung im Friedhof. Anwesende haben sich dem Charakter des Ortes und der Ehrfurcht vor dem Tode entsprechend zu verhalten.
- (3) Die Benutzung der Friedhofshalle ist nur auf Antrag möglich. Liegen mehrere Anträge für den gleichen Zeitpunkt vor, so entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Zulassung.
- (4) Die Benutzung kann untersagt werden, wenn die Verstorbenen an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit gelitten haben oder Bedenken am Zustand der Leiche besteht.
- (5) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen sehen. Es bestehen keine verbindlichen Zeiten, zu denen die Verstorbenen bis zur Bestattung aufgesucht werden können.
- (6) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Zulassung zur Friedhofshalle.
- (7) Die Benutzung ist gebührenpflichtig.
- (8) Die Friedhofshalle ist sauber zu halten.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
 - wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst,
 - wer nach §§ 1922 ff BGB Erbe des Verstorbenen ist.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, wenn ein Gebührentatbestand verwirklicht wird, welcher in dieser Satzung beschrieben ist.

- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, einen Dritten mit der Einziehung der Gebühr zu beauftragen.

§ 5

Gebühren Friedhofshalle

- (1) Benutzung der Friedhofshalle 50,00 EUR
- (2) Aufbewahrung einer Urne in der Friedhofshalle 10,00 EUR
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Gemeinde Weischlitz die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach den tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Friedhofshallen (Feierhallen) in der Gemeinde Weischlitz ohne die Feierhalle Großzöbern vom 19.11.2020 außer Kraft.

Weischlitz, den 20.02.2024

St. Raab

Steffen Raab
Bürgermeister

(Siegel)



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Weischlitz mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister der Gemeinde Weischlitz, Herr Steffen Raab, Telefon: 037436 91760

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Informationen der Gemeinde

Frohe Ostern



wünschen wir allen
Leserinnen und Lesern

Ihre Gemeinde-
verwaltung Weischlitz

Rufnummern im Rathaus Weischlitz

Vorwahl 037436

Zentrale 917-0

Fax 91717

E-Mail: Gemeinde@weischlitz.de



Besuchszeiten Rathaus Weischlitz

Gemeindekasse, Gewerbeamt, Bauamt, Einwohnermeldeamt,
Standesamt, Ordnungsamt

dienstags und donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Das **Einwohnermeldeamt** bleibt am **Dienstag, dem 12.03.2024** aufgrund einer Schulungsmaßnahme vormittags geschlossen und öffnet erst um 13.00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis.

Sprechzeit Friedensrichter

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
WO? Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Str. 18 in
08539 Rosenbach/Vogtl., OT Mehltheuer
Telefonische Voranmeldung unter 037431/869-0

Termin öffentliche Sitzung Bauausschuss

Montag, 18.03.2024 um 18.00 Uhr im Beratungsraum
(Anbau)

Termin öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weischlitz

Montag, 18.03.2024 um 19.00 Uhr in der Südscheune

(Unter Vorbehalt - Bitte Aushänge beachten!)

Hinweis der Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist **Montag, 18.03.2024**.

Bitte alle Beiträge bis zu diesem Termin per E-Mail senden an amtsblatt@weischlitz.de (bitte beachten: Empfang bis 10 MB Größe) oder in der Gemeindeverwaltung Weischlitz abgeben.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Nächster Erscheinungstermin: 05.04.2024

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen können im Gewerbeamt (Fundbüro) der Gemeindeverwaltung Weischlitz, Am Alten Gut 3, 08538 Weischlitz, Telefon 037436 / 917 64 abgeholt werden:

- **Schlüsselbund mit vielen Schlüsseln, grünem Band, Karabinerhaken**
- **Sicherheitsschlüssel mit silbernem Schlüsselanhänger**
- **2 Schlüssel mit Ledertasche Kawasaki**
- **Smartphone mit Klappfunktion**

Die Gemeinde Weischlitz ist verpflichtet Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Danach wird die Fundsache an den Finder herausgegeben, sofern dies geltend gemacht wurde. Fundsachen, die nach Ablauf von sechs Monaten an keinen Empfangsberechtigten herausgegeben worden sind und an denen keine Fundrechte geltend gemacht wurden, werden versteigert, gespendet oder vernichtet.

Einladung

Die Kreisverkehrswacht führt am **13.03.2024 um 18.00 Uhr** in Weischlitz, Südscheune, Am alten Gut 2, eine **Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung** durch.



Diese ist öffentlich und unentgeltlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Als Themen sind neue Regelungen der StVO sowie allgemeine Fragen des Verkehrsrechts vorgesehen.

Der Vorstand

Hinweise zum Verbot des Verbrennens von Grünabfällen

In Sachsen ist die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, welche auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen, in der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) vom 25.09.1994 geregelt.

Danach sind Garten- und Pflanzenabfälle hauptsächlich zu verwerten. Eine Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten.

Begrenzte Ausnahmen lässt das Gesetz zwar noch zu. Der Vogtlandkreis wurde von der Landesdirektion Sachsen aber bereits 2017 darauf hingewiesen, dass der allgemeine Ausnahmetatbestand zum Verbrennen von Pflanzenabfällen nicht mehr anzuwenden ist, da die Unmöglichkeit und Nichtzumutbarkeit der Nutzung in der Entsorgungssatzung angebotener Entsorgungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sei.

So stehen den vogtländischen Bürgern für Pflanzenabfälle folgende zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Kompostierung und anschließende Verwertung auf eigenem oder gepachtetem Grundstück
- Abgabe von Grüngut (Ast- und Strauchschnitt, Laub/Gras) auf 4 Wertstoffhöfen
- Entsorgung über Biotonne (zerkleinert)
- Abgabe bei privaten Entsorgern (Bringsystem oder Containerstellung).

Die Landesdirektion stellte somit fest: „Für die Erzeuger und Besitzer von überlassungspflichtigen (Bio-)Abfällen sind somit im Vogtlandkreis (Altkreis und Stadt Plauen) ganz überwiegend zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten für Bioabfälle eröffnet, welche der Anwendung des Ausnahmetatbestandes zum Verbrennen von Pflanzenabfällen regelmäßig entgegenstehen.“

Auch im Zuge der Eigenverwertung erforderlich werdende Arbeitsaufwendungen für das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle sowie entstehende Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung führen nicht zu einer Unzumutbarkeit.

Sind jedoch Eigenkompostierung, die Nutzung der öffentlichen Pflanzenabfallsammlung oder die Entsorgung über private Entsorger nicht möglich oder nicht zumutbar, kann das Landratsamt Vogtlandkreis auf Antrag im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen, die in Form eines kostenpflichtigen Bescheides erstellt werden, erteilen.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (z.B. Feuerbrand) befallen sind, entscheidet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes. Nicht unter die Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung fallen Traditionsfeuer, wie z.B. am 30. April.

Diese unterliegen der Zuständigkeit der örtlichen Behörden, erfordern aber trotzdem eine Einhaltung abfallrechtlicher Bestimmungen.

Nicht genehmigtes Verbrennen von Pflanzenabfällen könnte den OWi-Tatbestand des § 6 Nr. 2 PflanzAbfV erfüllen, und dies wäre durch das Landratsamt zu ahnden.

Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger die oben angegebenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen, um nicht eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit zu begehen, zu deren Ahndung der Vogtlandkreis gesetzlich verpflichtet ist.

Ordnungsamt

Vermietung/Verpachtung

Die Gemeinde Weischlitz hat verschiedene Wohnungen zu vermieten

KREBES

Kemnitzer Str. 5

- 2-Raum-Wohnung DG, 29,8 m²

Kaltmiete 134,10 €, Betriebskosten-kalt: 43,21 €
Bruttokaltmiete: 177,31 €, Heizung: 44,70 €,
Gesamtmiete: 220,01 €, Kautions: 270,00 €
Verfügbar: ab sofort

Kemnitzer Str. 4

- 3-Raum-Wohnung EG, 57,69 m²

Kaltmiete 259,61 €, Betriebskosten-kalt: 83,65 €
Bruttokaltmiete: 343,26 €, Heizung: 86,54 €,
Gesamtmiete: 429,80 €, Kautions: 520,00 €
Verfügbar: ab sofort

GEILSDORF

Schäfereiweg 1

- 1-Raum-Wohnung 1. OG, 19 m²

Kaltmiete 78,78 €, Betriebskosten-VZ: 50,00 €
Gesamtmiete: 128,78 €
Verfügbar: ab sofort

TOBERTITZ

Am Thossener Berg 1

- 3-Raum-Wohnung 2. OG, 97 m² f. 436,50 €

zzgl. Nebenkosten,
Verfügbar: ab sofort
(jeweils mit Nachtspeicherheizung, Keller- und Bodenteil)

Ansprechpartner:

Immobilienervice Plauen GmbH,

Frau Schaarschmidt, Tel. 037436 2275

und Frau Graf, Tel. 03741 210531



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3088

Informationen der Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Rodersdorf

Die Jagdgenossenschaft Rodersdorf lädt zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen
am **Freitag, dem 15. März 2024 um 18.30 Uhr**
in das Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Rodersdorf, Anspann 67A, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes – Kassenbericht Revisionskommission
3. Auszahlung der Jagdpacht
4. Sonstiges

Der Jagdvorstand lädt Sie hierzu herzlich ein.
Um eine Rückmeldung bei den Jagdpächtern bis 10.03.2024 wird gebeten:

Stefanie Woith: 01608581897
Gerald Woith: 01723524912

Der Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT TOBERTITZ

Liebe Jagdgenossenschaftsmitglieder!
Die nächste Versammlung unserer Jagdgenossenschaft findet am
Freitag, dem 22. März 2024,
ab 19.00 Uhr im Kulturraum Tobertitz
statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion / Anfragen
4. Beschlussfassung
- 4.1. Entlastung des Jagdvorstandes
- 4.2. Entlastung der Rechnungsprüfer
- 4.3. Bestätigung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024/2025
5. Mathias Schmidt, Leiter des Forstreviers Mehltheuer, stellt sich vor
6. Verschiedenes

Der Jagdvorstand lädt Sie hierzu herzlich ein.
Gleichzeitig wird an diesem Tag die **Jagdpacht** ausgezahlt,
Beginn der Auszahlung: 18.00 Uhr im Kulturraum Tobertitz.

gez. Gerold Wurziger
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft Schönling

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönling lädt alle Mitglieder mit Partner am **Freitag, dem 22.03.2024 um 18.30 Uhr** in die **Bauernstube in Schönling zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Jagdessen herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Jagdvorstand
3. Bericht Kasse
4. Bericht Revision
5. Entlastung Vorstand
6. Entlastung Kasse und Revision
7. Bericht Pächter
8. Diskussion

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Mißlareuth

Herzliche Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Mißlareuth am **Sonntag, dem 23.03.2024 um 14.00 Uhr** in **Mißlareuth im Saal.**

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes
Bericht des Schatzmeisters
Beschlussfassung
Bericht des Jagdpächters
Ausgabe des Reinertrages

gez. der Jagdvorstand



Jagdgenossenschaft Heinersgrün

Die Jagdgenossenschaft Heinersgrün lädt am **Freitag, dem 29.03.2024 um 18.00 Uhr** mit Partner zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen in die **Kantine der Milchwirtschaft Dehles** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Neuwahl d. Kassenprüfers
4. Diskussion
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Jagdessen

Teilnahmemeldungen erbitten wir bis spätestens 15.03.2024 an
Mario Triebel – Tel. 0151 12510696 oder an
Volkmar Heinz – Tel. 0160 97549368

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Schwand/Geilsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schwand/Geilsdorf lädt alle Mitglieder mit Partner am **Freitag, dem 05.04.2024 um 19.00 Uhr** zur Jagdversammlung ein.
Ort: Speisesaal der Milchwirtschaft Dehles e.G.,
Ringstraße 25, 08538 Weischlitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht des Jagdpächters
4. Diskussion
5. Jagdessen

Es wird bis zum 01.04.2024 um Teilnahmebestätigung gebeten
(Tel.: 037436 83848, Herr Lanitz).

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Kloschwitz/Kobitzschwalde

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Jagdassen **am Samstag, dem 06.04.2024 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kröstau**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes
7. Auszahlung der Jagdpacht

Wir bitten um **Teilnahmebestätigung bis 22.03.2024** an G. Wolf – Tel. 707859, U. Roth 0151 12971160, R. Metzner 0177 2419884

Der Jagdvorstand



Jagdgenossenschaft Ruderitz

Jagdvorsteher Wolfgang Sammer
Bergstr. 21
08538 Weischlitz OT Schönkind

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ruderitz die Einladung zur Jahreshauptversammlung in den **Gasthof Ruderitz** am **12.04.2024 um 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdassen
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion

*gez. Sammer
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Weischlitz

Erinnerung

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt am 06.04.2024 und am 20.04.2024 jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr im Bürgerhaus Kröstau.

Der Jagdvorstand

Informationen der Feuerwehren und Vereine

Das verschwundene Vogtland – Teil 2



Tauchen Sie mit uns ein in den zweiten Teil der Vortragsreihe - die Geschichte der letzten 100 Jahre im Vogtland. Besuchen Sie mit uns Orte und Dinge, die Sie aus der Kindheit und Jugend kennen oder von Erzählungen Ihrer Eltern und Großeltern.

Ein Vortrag von Anne und Uwe Fritsch.

Dazu laden wir alle Interessierten herzlich ein.

Termin: Freitag, 22. März 2024

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Rodersdorf (Anspann 64A) neben der Feldscheune

Eintritt: 2,50 € pro Person

Kleintierzuchtverein Rodersdorf e.V.

Verstärkung für das Team des Katzenhauses gesucht

Wir sind ein kleiner Verein, der sich um ausgesetzte und wilde Streunerkatzen sowie um Abgabetierte kümmert. Viele der geretteten Tiere leben für immer bei uns, weil sie nicht vermittelbar sind. Zurzeit sind es über 100 Katzen.

Sie wohnen in einem alten Bauernhaus mit großem eingezäunten Garten. Es gibt also immer viel zu tun:

- Füttern, Näpfe und Teller reinigen
- Katzenklos putzen
- Reinigen der Katzenzimmer und des gesamten Hauses
- Tierarztfahrten
- Gartenarbeit
- und ganz wichtig – Katzen streicheln und verwöhnen

Dafür suchen wir tierliebe Menschen, die uns ehrenamtlich in der Woche vormittags oder nachmittags unterstützen und mit anpacken.

Willkommen sind gerne auch Helfer für den Samstagvormittag, da wir an diesem Tag für Besucher geöffnet haben und Arbeiten erledigen, die über die Woche nicht geschafft werden konnten.

Wir würden uns freuen, Helfer zu finden, die unser Team verstärken.

Wir sind ein super Team, sitzen auch gerne mal gesellig beisammen.

Ein Auto sollte vorhanden sein, da unser Katzenhaus etwas abseits liegt.

**Katzenhaus – Butterweg 3 im OT Kürbitz, 08538 Weischlitz
Telefon 037436 127153**

Katzenhilfe Weischlitz e.V.

OSTERWANDERN IM TIERHEIM KANDELHOF

AM OSTERMONTAG, 01.04.2024

Tierheim Kandelhof & Köche mit Herz
laden Euch recht herzlich zur
Osterwanderung 2024 ein.



Nach einer entspannten Wanderrunde mit unseren Hunden durch die wunderschöne Natur rund um unser Tierheim warten süße und herzhaft Leckereien auf alle Hungrigen.



Am Grill steht Jens Enders,
der Initiator von

Köche mit Herz

Lasst Euch überraschen!!!

Treffpunkt ist der Ostermontag,
um 12:00 Uhr
vor dem Tierheimgelände.

Eigene Hunde dürfen gerne mitgebracht werden.
Ansonsten freuen sich unsere Tierheimhunde auf
eine extra Gassirunde mit viel Schnüffelspaß.



Wir freuen uns über Euren Besuch
und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Alle Einnahmen des Tages kommen vollständig unseren Tieren zugute.

Tierschutzverein Plauen und Umgebung e.V., Am Kandelhof 1a, 08538 Weischlitz OT Krebs,
Tel.: 037433/5442
www.tierheim-kandelhof.de

Achtung - Kartenvorverkauf

- Tanzparty - anlässlich „60 Jahre Dorfclub Kürbitz“

mit der **Partyband MRBlive**



Wann? Samstag, den 15.06.2024

Wo? „Goldner Löwe“ in Kürbitz

Einlass: 19:00 Uhr **Vorverkaufspreis:** 10 €

Beginn: 20:00 Uhr **Tageskasse:** 13 €

**Kartenvorverkauf im Vereinshaus des DC in Kürbitz
(links neben dem Goldnen Löwe) am: Freitag den
22.03.2024 und 12.04.2024 von 17 - 18 Uhr
Kartenanfragen telefonisch unter 015902231110
möglich!**

Der Dorfclub Kürbitz freut sich auf euer Kommen!!!

VERANSTALTER DORFCLUB KÜRBITZ e. V.

Reuther Jugendfeuerwehr geht auf Spurensuche!

Am 16. Januar waren die Brandursachenermittler der Polizei Zwickau bei der Jugendfeuerwehr Reuth zu Gast. Sie gehen gerne in die Feuerwehren, um von ihrer Arbeit zu berichten bzw. wichtige Hinweise zu geben, wie ihre Arbeit von den Feuerwehren unterstützt werden kann. Daneben bringen sie den Jugendlichen auch die Brandursachenermittlung spielerisch näher. Für die Reuther Jungs war es eine willkommene Abwechslung zum normalen Übungsdienst, die richtig Spaß gemacht hat.

Die beiden Polizisten berichteten kurz theoretisch über die Arbeit, und dann ging es ans Spuren sichern! Es wurde ein Schuhabdruck mittel Gips gefertigt, jeder konnte seine Fingerabdrücke „hinterlassen“. Und am besten gefiel unserem Nachwuchs, wie man diese Abdrücke an Gläsern und Tellern mittels Kohlestaub und feinsten Pinseln zum Vorschein bringen kann. Jeder konnte sich ausprobieren. Alles in allem war es ein interessanter, spannender Abend, der allen hoffentlich lang in Erinnerung bleibt.





Zum Abschluss des Abends erhielten alle Mitglieder der JF von Jugendwart Marco Pätz neue Basecaps. Obendrein gab es – gesponsert von Familie Heller – neue Jugendfeuerwehr-T-Shirts.



Auf diesem Wege möchte sich die Jugendfeuerwehr dafür ganz herzlich bei den Eltern von Beniamino bedanken!

Hardy Baumann
Ortswehrleiter FF Reuth

Schule und Kindergarten

Kita „Kinderland“ Weischlitz

Ein spannendes Müllprojekt der Vorschulgruppe „Mäuse“ im AWO-Kinderland in Weischlitz

In der AWO Kita „Kinderland“ in Weischlitz startete die Vorschulgruppe „Mäuse“ kürzlich ein aufregendes Müllprojekt, um die Kinder über die Themen Mülltrennung und Recycling zu informieren. Zur Unterstützung wurde eine Mitarbeiterin vom Landratsamt Vogtlandkreis eingeladen, die den Kindern mit Rat und Tat zur Seite stand. Das Projekt erstreckte sich über drei Tage, in denen die Kinder viele neue Dinge rund um das Thema Müll lernen konnten.

Am ersten Tag stand die Herstellung von eigenem Papier auf dem Programm. Die Kinder zerrissen Zeitungen und ließen sie 24 Stunden lang in warmem Wasser einweichen. Anschließend pürierten sie die Mischung und siebten sie durch ein feines Sieb. Nach weiteren 24 Stunden des Trocknens war ihr selbstgemachtes Papier fertig. Neben dieser kreativen Aktivität lernten die Kinder auch, welcher Müll in welche Tonne gehört. Am zweiten Tag brachte die Mitarbeiterin vom Landratsamt eine Masse aus Eierkartons und Wasser mit. Mit dieser Masse formten die Kinder kleine Gegenstände, wie z.B. kleine Anhänger. Sie nahmen eine Ausstechform, drückten die Masse hinein und entnahmen mit einem Schwamm die überschüssige Flüssigkeit.

Nach einer Woche des Trocknens waren ihre kleinen Formen fertig. Die Kinder staunten, wie aus scheinbar wertlosen Materialien etwas Schönes entstehen konnte. Am dritten und letzten Tag schauten sich die Kinder einen informativen Film über Recycling und die Arbeit der Müllabfuhr an. Dabei konnten sie viele interessante Fakten über den Lebenszyklus von Müll lernen. Als krönenden Abschluss erhielten die jungen Teilnehmer ihren persönlichen Müllprofiausweis, der sie als Experten für Mülltrennung auszeichnete.



Die drei Tage des Müllprojekts waren sowohl interessant als auch informativ für die Kinder. Sie hatten großen Spaß und konnten viel Wissen über Mülltrennung und Recycling mit nach Hause nehmen. Ein Höhepunkt des gesamten Projekts war zweifelsohne der Gelbe-Sack-Song. Die Kinder sangen und tanzten voller Begeisterung zu diesem fröhlichen Lied, das ihnen spielerisch wichtige Informationen rund um die Wertstofftonne vermittelte. Die Vorschulgruppe „Mäuse“ erhielt eine wertvolle und nachhaltige Erfahrung, die sicherlich noch lange in ihren Erinnerungen bleiben wird.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden Reuth und Mißlareuth



im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth, Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6,

www.Kirche-Reuth.de

www.Kirche-Mißlareuth.de

Sonntag, den 3. März

10.00 Uhr

Gottesdienst

mit Vorstellung der Konfirmanden – in Mißlareuth

Sonntag, den 17. März

14.00 Uhr

Aufwind-Gottesdienst

mit J. Baptist Deuber und Kigo
anschließend Kaffeetrinken - in Reuth

Sonntag, den 24. März - Palmsonntag

10.00 Uhr **Festgottesdienst zur Konfirmation**
mit Hlg. Abendmahl und Kigo - in Mißlareuth

Freitag, den 29. März - Karfreitag

15.00 Uhr **Musik zur Passion Jesu** - in Mißlareuth

Sonntag, den 31. März - Ostersonntag

10.30 Uhr **Festgottesdienst und Kigo** - in Reuth
- anschließend Ostereiersuchen im Pfarrgarten -

Montag, den 1. April - Ostermontag

10.00 Uhr **Festgottesdienst und Kigo** - in Mißlareuth
- anschließend Ostereiersuchen im Pfarrgarten -

Sonntag,
17. März
14 Uhr

Aufwind
2024
Gottesdienst
neu gestaltet
www.Kirche-Reuth.de/Aufwind

Baptist Deuber
Gastprediger aus Lichtenfels:
Ein Bankvorstand erlebt
die totale Pleite und Gott!

18. Kinder-Camp in Reuth:
2. Ferienwoche: 2.-7. Juli 2024
Kirche-Reuth.de/Kindercamps

MUSIK ZUR PASSION JESU
Karfreitag, 29. März, 15:00 Uhr
in der ev. Kirche Mißlareuth

Es spielt das Immanuel-Quartett
Ulrike Rocholl (Pöritzsch), Katja & Klaus Müller
(Leverkusen), Ute Henke (Mißlareuth)

EINTRITT FREI

Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland



Unter www.st-jakobus-vogtland.de finden Sie unsere Gottesdienste und Veranstaltungen sowie alle aktuellen Informationen dazu.

UNSERE ANSCHRIFT:

Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Görnitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz

Telefon: 03 74 21 / 2 29 29

E-Mails:

kg.vogtland-stjakobus@evlks.defriedhof.vogtland-stjakobus@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 8 – 15 Uhr sowie nach Vereinbarung



Wir gratulieren

Für alle Jubilare zum Geburtstag
herzliche Glückwünsche, alles Gute und
ein wunderbares neues Lebensjahr!



Interessantes und Wissenswertes

Heimatmuseum Krebes



Öffnungszeiten 2024

Liebe Museumsbesucher,
das Heimatmuseum ist **auf Anfrage** (siehe Kontaktdaten unten) in den Monaten **März, April** und **Mai** sowie **September** und **Oktober** geöffnet.

In Ausnahmefällen können in den übrigen Monaten **nach Voranmeldung** (bitte wenn möglich mindestens 3 Tage vorher) Führungen vereinbart werden.

Betreuer des Museums:

Dieter Friedrich

- persönliche Anmeldung im Haus **Burgsteinstraße 27** gegenüber dem Museum
- telefonisch erreichbar mit Anrufbeantworter unter **037433/5445**

Saisonstart und Ostereiersuche im Hermann-Vogel-Haus Krebs

Nach der Winterpause öffnet das Hermann-Vogel-Haus in Krebs am Gründonnerstag, dem 28.03.2024 ab 10.00 Uhr wieder seine Türen für Besucher.



Bildrechte: Vogtlandmuseum Plauen

Die Dauerausstellung im einstigen Wohnhaus des spätromantischen Zeichners und Illustrators Hermann Vogel (1854-1921) gibt Einblicke in das Leben und Werk des Künstlers.

Zauberhafte Märchenillustrationen, wie sie für die „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder Grimm entstanden sind, können hier genauso bewundert werden wie seine satirischen Grafiken für die Fliegenden Blätter.



Bildrechte: Vogtlandmuseum Plauen

Die Ausstellung zeigt darüber hinaus originale Zeugnisse aus dem Leben des überzeugten Autodidakten.

Jeweils Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr können Besucher das malerische Kleinod im Burgsteingebiet besuchen.

Highlight ist auch in diesem Jahr wieder die Ostereiersuche am Ostermontag, dem 1. April. Ab 11.00 Uhr versteckt der Osterhase für alle kleinen Besucher bunte Eier im malerischen Garten des Hermann-Vogel-Hauses.

Öffnungszeiten:

Ostern bis 31. Oktober

Donnerstag bis Sonntag & Feiertage von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Eintrittspreis: Erwachsene 3,00 Euro

Kinder bis 16 Jahre kostenfrei

Besucheranschrift: Burgsteinstraße 5, 08538 Krebs

E-Mail: vogtlandmuseum@plauen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt ...



So heißt es ja. Die meisten von uns wissen, was die Arbeit des Landwirtes für unsere Landschaft und unsere Heimat bedeutet.

Für uns bedeutet der März aber auch, zum einen unsere Region auf dem Europäischen Bauernmarkt in Plauen zu präsentieren und zum anderen sich auf die nächste Wandersaison vorzubereiten.

Wir hoffen, dass wir im März zum Bauernmarkt endlich unsere überarbeitete und um die Tannaer Wanderwege ergänzte Wander- und Radwegebroschüre aus der Druckerei holen können. Seid also – so wie wir, gespannt!



Unsere Wegewarte scharren schon mit den Füßen, um unsere Wanderwegsmarkierungen wieder warten und pflegen zu können. Auch neue Ideen zur alternativen Routenführung werden eingebracht. Das Lob unserer Besucher ist neben einer kleinen Aufwandsentschädigung ein schöner Dank für die geleistete Arbeit.

Wir könnten im Bereich der Großgemeinden Weischlitz und Tanna noch Verstärkung gebrauchen. Interessierte sollten sich gern in der Natur aufhalten, gut zu Fuß sein und gern was für ihre Heimat tun wollen. Sie brauchen keinem Wanderverein anzugehören. Im Frühjahr treffen wir uns einmal, um über die anstehenden Aufgaben zu reden und uns abzustimmen. Danach sind die Wegewarte in Eigenverantwortung unterwegs. Besprochen wird sich dann nur nach Bedarf.

Wer Lust und Zeit für solch eine Aufgabe in seiner Region hat, kann sich gern bei mir unter info@muehlenviertel-vogtland.de oder 037431/ 86200 melden.

Heike Löffler
FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
März-Mai sowie Sept. u. Okt.	Besichtigung Heimatmuseum Krebes möglich mit tel. Voranmeldung bei Hr. Friedrich unter 037433/5445 oder pers. Vorsprache im Haus Burgsteinstr. 27 gegenüber dem Museum	Krebes, Heimatmuseum
02.03., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers Tanna	Ev. Freikirchliche Gemeinde Tanna Koskauer Str. 55
03.03., 10.00-15.00 Uhr	Winterbrunch	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
03.03., 10.00-11.30 Uhr	Weltgebetstag	Junge Kirche St. Stephanus Kapelle Mehltheuer
08.03., 18.00 Uhr	Gin Abend für die Frau	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
16.03., 08.45 Uhr	Stammtreffen der Royal Rangers Tanna	Ev. Freikirchliche Gemeinde Tanna Koskauer Str. 55
21.03., 19.30-21.00 Uhr	Gemeinde-Abend „Israel“ mit Ute Eismann	Junge Kirche St. Stephanus Kapelle Mehltheuer
22.03., 18.00 Uhr	Gin Abend für den Mann	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
22.03., 19.00 Uhr	Das verschwundene Vogtland - Teil 2; Ein Vortrag von Anne und Uwe Fritsch; Eintritt: 2,50 €	Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins Rodersdorf, Anspann 64 A
23.03., 17.00 Uhr	Vernissage zur Fotoausstellung von Richard Nürnberger „Islands Natur“	Schloss Leubnitz, Kreuzgewölbe
23.03., 15.00 Uhr	Osterbrunnenfest in Schneckengrün	Brandes Festgelände
28.03. - 31.10.	Dauerausstellung im Hermann-Vogel-Haus, Do - So & Feiertage von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Krebes, Burgsteinstr. 5
31.03., 10.00-15.00 Uhr	Osterbrunch	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
01.04., 10.00-15.00 Uhr	Osterbrunch	Gaststätte „Zum Holzfäller“ Mehltheuer
01.04., 11.00-16.00 Uhr	Flügeldrehen an der Windmühle Syrau	Windmühle Syrau

— Anzeige(n) —



Altenpflegeheim

„Maria-Magdalenen-Haus“ Weischlitz

WIR SUCHEN DICH!

Pflegfachkraft / Pflegehilfskraft (m/w/d)

Wir bieten dir u. a.:

- Vergütung nach AVR-Sachsen
- umfangreiches Zuschlagssystem
- Jahressonderzahlung
- 31 Tage Jahresurlaub
- betriebliche Altersvorsorge
- Aus- und Weiterbildungsangebote

FINDE DEINEN PLATZ IN UNSEREM TEAM!



„Maria-Magdalenen-Haus“ | Gärtnereiweg 41, 08538 Weischlitz | 037436 200 | mmh@diakonie-plauen.de
 Diakonisches Werk - Stadtmission Plauen e.V. | Friedensstraße 24, 08523 Plauen | 03741 15390

MOVE IT!



Landkreis
Zwickau | Vogtland
Erzgebirge

DEIN WEG IN DIE ZUKUNFT!



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG 3055 Frühjahr 2024



JOBS IN IHRER REGION

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Bauingenieur (w/m) als Projektmanager

Arbeitsschwerpunkte unter anderem:

- Kundenberatung
- Planung und Projektierung
- Erstellung von Angeboten und Präsentation gegenüber Kunden
- Abstimmung mit Subunternehmern, Lieferanten & Planern
- Abrechnung und Abnahme der Projekte

Mehr Informationen zu den Arbeiten & Anforderungen finden Sie unter www.gesa-online.de/ueber-uns/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.



gesa Hausrenovierung GmbH Telefon 03774 / 62038
 Am Gewerbegebiet 3 www.gesa-online.de
 08344 Grünhain-Beierfeld info@gesa-online.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Zimmerer / Tischler / Trockenbauer

Anforderungen:

- handwerkliches Geschick & technisches Verständnis
- praktische Erfahrung bei der Montage von Fenstern & Türen, Holz- sowie Innenausbau
- körperliche Fitness
- hohe Motivation, Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- Erfahrung im Privatkundenbereich

Mehr Informationen zu den Arbeiten & Anforderungen finden Sie unter www.gesa-online.de/ueber-uns/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.



gesa Hausrenovierung GmbH Telefon 03774 / 62038
 Am Gewerbegebiet 3 www.gesa-online.de
 08344 Grünhain-Beierfeld info@gesa-online.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



„Die Erde ist nicht nur
unser gemeinsames Erbe,
sie ist auch
die Quelle des Lebens.“
(Dalai Lama)



BEWERBUNG ONLINE

- Anzeige -

Während man sich vor wenigen Jahren noch mit Bewerbungsmappe über den postalischen Weg beworben hatte, wünschen sich Unternehmen heute zumeist eine Online-Bewerbung. Einige Betriebe haben dazu sogar bereits entsprechende Bewerbungsportale eingerichtet. Viele Firmen weisen meist in ihren Stellenangeboten darauf hin, in welcher Form die Bewerbung erfolgen soll.

Unsere Tipps:

- Bei der Online-Bewerbung handelt es sich grundsätzlich um eine digitale Bewerbungsmappe, die entweder in einem Webportal hochgeladen oder per Mail versendet werden und grundsätzlich (wenn nicht anders gefordert) aus den Bestandteilen Anschreiben, Deckblatt (optional), Lebenslauf, eventuell einem Motivationsschreiben oder einer Projektliste sowie Zeugnissen und berufsbezogenen Zertifikaten als Anlage bestehen soll.
- Der Lebenslauf sollte tabellarisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet sein sowie alle relevanten Qualifikationen und Fähigkeiten für die Stellenausschreibung beinhalten.
- Die einzelnen Bestandteile sollten in einer PDF-Datei zusammengefasst werden, so bleibt es übersichtlich. Dazu finden sich online kostenlose Programme (wie etwa PDF24 oder PDFCreator).
- Sollten Dateien in einem Portal hochgeladen werden, achte darauf, die Dateien passend zu ihren Inhalten zu benennen und auch den Namen in der Beschreibung hinzuzufügen, Bsp. Lebenslauf_Vorname_Nachname.pdf.
- Eine Unterschrift auf der Online-Bewerbung ist zwar kein Muss, verschafft dem Ganzen aber etwas an Professionalität. Die Unterschrift kann entweder eingescannt werden (unbedingt ein weißes Blatt verwenden!) oder per Maus, Touchpad oder Touchscreen digital gezeichnet werden.
- Bevor die Mail mit den Unterlagen versendet wird, sende dir selbst eine Probe-Mail zu und überprüfe, ob alles korrekt ist. Lege dir dazu – falls nicht vorhanden – eine seriöse E-Mail-Adresse zu, die Vor- und/oder Nachname bzw. die Initialen beinhaltet.
- Beachte, dass Firmen Online-Bewerbungen ausdrucken. Es lohnt sich also, nach Fertigstellung deiner Online-Bewerbung, alles einmal auszudrucken und auf Papier Korrektur zu lesen und „Schönheitsfehler“ zu beseitigen.
- Im Regelfall sollte die PDF-Datei nicht größer als 3 MB sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sie im Spam-Ordner des Empfängers landet und nie gelesen wird.

PRAXIS FÜR

ERGOTHERAPIE HANDTHERAPIE



nicole männel

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

1 Ergotherapeut (m/w/d)

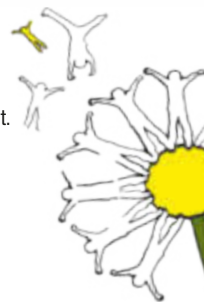
als Praxisleitung für die Praxis Rodewisch in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten:

- freie Zeiteinteilung
- sehr gutes Arbeitsklima
- Unterstützung bei Weiterbildungen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Praxis-PKW für Hausbesuche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, schriftlich, telefonisch oder gern auch per Mail.

Nicole Männel · Auerbacher Straße 28 · 08228 Rodewisch · Telefon 0172 / 7009316
Mail: ergotherapie-maennel@yahoo.com · www.ergotherapie-maennel.de

Wir
bilden
aus!

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) für den

- Ärztlichen Dienst
- Med.-Techn. Dienst
- Therapeutischen Dienst
- Pflegedienst
- Funktionsdienst

Was wir Ihnen bieten:

- eine sichere und unbefristete Tätigkeit
- familiäre Atmosphäre
- viele attraktive Mitarbeiterbenefits, JobRad, i-gb Gesundheitscard
- Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung

Weitere Informationen und interessante Jobs:

<https://adorf-schoeneck-paracelsus-kliniken.career.softgarden.de/>
oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Paracelsus Klinik Adorf/Schöneck
Standort Adorf · Sorger Straße 51
08626 Adorf/Vogtland
Standort Schöneck · Albertplatz 1
08261 Schöneck

Ansprechpartner
Pflegedienstleiter
Thomas Meinel
T 037423 79-2100
thomas.meinel@pkd.de



Ambulanter Pflegedienst

Susanne Hüttel

Pflegeschäfte gesucht

■ Auerbacher Str. 10
08248 Klingenthal
Tel. 037467 22050
info@pflagedienst-vogtland.de





Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



» www.duden.de

Bietet eine Rechtschreibprüfung und hilft dir, eine fehlerfreie Bewerbung zu verfassen.

» www.bewerbung-tipps.com

Wertvolle Informationen von der Bewerbungsvorbereitung bis hin zum Vorstellungsgespräch.

» www.die-bewerbungsschreiber.de

» www.bewerbung.net

>>> Deine Bewerbung liest sich bescheiden? <<<

Hotel „Stadt Zwönitz“

Wir suchen

Mitarbeiter im Bereich

Housekeeping / Servicekraft (m/w/d)

- ➔ Flexible Arbeitsmodelle, 1 x im Monat WE frei
- ➔ Weihnachten/Silvester frei

Hotel „Stadt Zwönitz“ • Sabine und Hartmut Josiger GbR
Am Mühlgraben 10 • 08297 Zwönitz • Telefon: 03 77 54/7 20
Fax: 03 77 54/7 24 04 • E-Mail: info@hotel-stadt-zwoenitz.de

IFA SCHÖNECK
HOTEL & FERIEHPARK

JOIN THE TEAM!

Ausbildungsberufe*
ab 01. August 2024

- Hotelfachmann/-frau
- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

Offene Stellenangebote*
ab sofort

- Stellvertretende Schwimmbadleitung
- Mitarbeiter Rezeption
- Mitarbeiter Wellness Oase

*m/w/d

Kontaktinfos
bewerbung.isc@lopesan.com
 Telefon: +49 37464 30

Balticum OpCo Schöneck GmbH
 IFA Schöneck Hotel & Ferienpark
 Hohe Reuth 5, 08261 Schöneck

SCHÖNBRUNN

HOTEL-KULINARIK-SPA

Wir richten für Sie aus:

Hochzeiten – Geburtstage – Firmenfeiern
 Jugendweihe – Konfirmation – Schulanfänge
 Trauerkaffee u. v. m.

Unseren Veranstaltungskalender 2024 finden Sie unter:
www.das-schonbrunn.de

Hauptstraße 4 • 08485 Lengenfeld / OT Schönbrunn
 Telefon: 037606 / 22 29

Wir suchen Saisonkräfte für Service / Gastro



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

WIR SUCHEN zum sofortigen Eintritt Mitarbeiter (m/w/d) im Lagerbereich

im moderaten 2-Schicht-System
für 40 Std./Woche mit Festanstellung
für unseren Standort Hirschfeld bei Zwickau.



HKS

Bitte senden Sie Ihre ausführliche, schriftliche
Bewerbung an: HKS GmbH, z. Hd. Frau Dawid,
Lengenfelder Str. 6, 08144 Hirschfeld oder
online an „Daniela.Dawid@hks-logistik.de“

Hallesche Kraftverkehrs- & Speditions GmbH

DAS VORSTELLUNGS- GESPRÄCH

- Anzeige -

Vorstellungsgespräche sind wichtig für Firmen und Bewerber, um zu prüfen, ob der Bewerber zum Unternehmen passt und die Chemie stimmt.

› Vorbereitung

Recherchiere wichtige Details über die Ausbildung und den Betrieb. Überlege dir auch ein, zwei Fragen, die du stellen kannst. Eine gute Allgemeinbildung ist neben dem Wissen über den Betrieb heute Pflicht. Um auf der sicheren Seite zu sein, informiere dich vor dem Gespräch über branchenrelevante, aber auch allgemeine Nachrichten und politische Angelegenheiten (Staatsform, Bundesländer und Minister).

› Dresscode

Das gesamte Erscheinungsbild muss sauber, gepflegt und seriös sein. Dein Kleidungsstil sollte zur ausgeschriebenen Position sowie zur Firma passen. Für die Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann empfiehlt sich seriöse Kleidung, also ein Kostüm oder ein Anzug mit Krawatte. Für die Ausbildung in einem handwerklichen Beruf genügen saubere Jeans und ein sauberes Hemd oder eine Bluse. Bitte nicht zu viel Rasierwasser, Parfum oder Make-up auftragen. Achte darauf, dass du oder deine Kleidung nicht nach Alkohol, Rauch, Zwiebeln o.Ä. riechen.

› Verhalten

Die wichtigsten Dinge, auf die geachtet wird, sind die allgemeinen Umgangsformen, Normen und Werte sowie die Gestik und Mimik und die allgemeine Körperhaltung! Also sei stets pünktlich (eher 5 Minuten zu früh), freundlich und höflich. Rede deutlich und erst dann, wenn du gefragt wirst oder etwas erzählen sollst. Schweife nicht zu weit ab und beschränke dich auf das Wesentliche – dabei solltest du Blickkontakt mit deinem Gegenüber halten und eine aufrechte Sitzposition einnehmen.

› Zu den Fragen

Neben den klassischen Fragen zur Bewerbungsmotivation werden auch Fragen zur Arbeitsweise, Persönlichkeit und der Sozialkompetenz sowie Stress- und ggf. Fangfragen gestellt.

› Beispiele könnten sein:

• Was ist Ihre größte Schwäche?

Hier gilt es aufzupassen! Die Frage wird von Bewerbern oft genutzt, um eine vermeintliche Schwäche anzusprechen, bei der es sich um eine Stärke handelt. Personaler durchschauen dieses Schauspiel allerdings und haken nach. Hier gilt es ehrlich zu sein und zu zeigen, wie an der erkannten Schwäche gearbeitet wird.

• Dos und Don'ts im Vorstellungsgespräch

- + Pünktlichkeit
- + über das Unternehmen informieren
- + Höflichkeit
- + gepflegtes Erscheinen
- + sachlich bleiben

- zu lascher Händedruck
- zu flachsige Antworten
- Kaugummi kauen
- Mobiltelefon anlassen
- unüberlegt losplappern
- Unpünktlichkeit
- sich überschätzen
- bei der Begrüßung falsche Anrede (Name) oder Firma nennen

ETP BEWIRB DICH JETZT!

ELEKTROTECHNIK SICHERHEITSTECHNIK AUTOMATISIERUNGSTECHNIK

Wir suchen DICH (m/w/d) zum regionalen Einsatz bei einer **36-h-Woche**:

► Elektroniker ◀

FR Energie- und Gebäudetechnik

► AZUBI für 2024 ◀

FR Energie- und Gebäudetechnik

Elektrotechnik Pregler GmbH & Co. KG

Ruppertsgrüner Str. 4 | 08427 Fraureuth | E-Mail: kontakt@elektropregler.de

Weitere Infos: www.elektropregler.de



JETZT
BEWERBEN

WIR SUCHEN EINE/N

BETRIEBSELEKTRIKER (m/w/d) MECHATRONIKER (m/w/d)

in Vollzeit an unserem Standort Oelsnitz

Werden Sie Teil unseres Teams!

Ihre Mission: Elektrische Anlagen am Laufen halten, Störungen beheben und die Zukunft der Textilwelt mitgestalten. Mit einer **abgeschlossenen Elektrotechnikausbildung** und **Teamgeist** sind Sie bei uns genau richtig.



Genaue Informationen zu unseren Stellenangeboten finden Sie hier:

www.halbmond.de

Halbmond Teppichwerke GmbH | Brückenstraße 1 | 08606 Oelsnitz

Bewerbungen an: Frau Sandra Faust | bewerbung@halbmond.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Starte *Jetzt durch im Berufsleben!*

- Wenn Sie jemanden für die Stelle aussuchen müssten, worauf würden Sie achten?

Diese Frage beinhaltet gleich zwei Punkte: Welche Fähigkeiten hältst du für die Stelle für relevant? Besitzt du diese Qualifikationen? Je nach Position sollte man sich bei der Antwort auf zwei oder drei Schlüsselqualifikationen konzentrieren.

Wie punkte ich im Gespräch?

Teil des Vorstellungsgesprächs ist auch immer die Selbstpräsentation. Ablesen ist hier tabu. Fange zunächst an unter dem Stichwort „Ich bin...“ und erzähle über deine bisherigen Jobs und Erfahrungen. Unter „Ich kann...“ können besondere Kenntnisse erläutert werden, während am Schluss bei „Ich will...“ die Motivation für den Job zur Sprache kommen, aber auch dargestellt werden könnte, wie du dein Wissen und Können für das Unternehmen in den ersten 100 Tagen einsetzen würdest.

Fleischer (m/w/d) gesucht

in Voll- oder Teilzeit

Lust auf bestes Fleisch aus **eigener Aufzucht** oder **regional**?

Zur Unterstützung unseres stetig wachsenden Team suchen wir Dich.

- Zum sofortigen Beginn als unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit (auch Quereinsteiger)
- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Fleischer/Metzger (m/w/d) erwünscht
- Zerlegung, Herstellung von Fleisch und Wurstwaren
- Weiterbildung zum Meister

Schulstr. 1
08427 Fraureuth/OT Gospersgrün
Tel. 037600 569704

AGRARHOF
GOSPERSGRÜN GMBH

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: partyservice@agrарhof.de

MOVE IT!



BADHAUS

Ihr Experte für Sanitär und Bad
www.badhaus-auerbach.de

Die Metall eG, zentral gelegen in Auerbach im Vogtland, bietet als Fachgroßhandel ein vollständiges Sortiment an Sanitär-, Heizungs- und Stahlprodukten. In unserer Bäder-Ausstellung Badhaus präsentieren und planen wir Ihr neues Bad.

Wir suchen ab sofort:

Ausstellungsberater (m/w/d)

für unsere Bäder-Ausstellung in Auerbach/V.

Ihr Aufgaben-Gebiet:

Individuelle Beratung unserer Fachhandwerkskunden sowie deren Endkunden, kreative Badplanung mittels 3D-Planungsprogramm, eigenverantwortliche Bearbeitung des Angebots- und Auftragsprozesses, Betreuung und technische Unterstützung der Handwerker während der Bauphase, Bearbeitung von Reklamationen, Neu- und Umgestaltung von Teilbereichen der Ausstellung

Ihre Voraussetzungen:

Abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung, Fachkenntnisse im Bereich Sanitär/Installation von Vorteil, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sicheres Auftreten, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

Abwechslungsreiche Tätigkeiten mit hoher Eigenverantwortung, kurze Entscheidungswege, unbefristeter Arbeitsvertrag, betriebliche Krankenversicherung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Tankgutschein, kostenlose Getränke

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.03.2024 an:
METALL eG Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 10-14 08209 Auerbach oder info@metall-eg.de

Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit sowie
Aushilfen

Freizeitpark
PLOHN

Elektriker

Instandhalter

Landschaftsgärtner

Mitarbeiter Gastro & Fahrgeschäfte

Restaurantfachkräfte & Koch

Reinigungskräfte

Gern auch Schüler, Studenten und rüstige Senioren.

Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit wird vorausgesetzt.

Interesse? Unterlagen mit dem Stichwort "Bewerbung" bitte an:

Freizeitpark Plohn GmbH
Rodewischer Straße 21
08485 Lengenfeld OT Plohn
Telefon: 037606 8665-00

Freizeitpark
PLOHN

Weitere Angebote:
www.freizeitpark-plohn.de

INSTAGRAM, FACEBOOK & CO.

IM BEWERBUNGSPROZESS

Mit dem Boom verschiedener Social Media Kanäle hat sich auch der Rekrutierungs-Prozess und die Bewerberauswahl gewandelt. So werden über Xing, LinkedIn und Co. mittlerweile potenzielle Mitarbeiter/-innen durch sogenannte „Headhunter“ für Unternehmen geworben aber auch das Gesamtbild durch weitere Elemente im Bewerbungsprozess ergänzt. Denn neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen wird mitunter auch schon mal auf Facebook und Instagram recherchiert. Das muss nichts Schlechtes sein – denn man kann diese Kanäle auch im positiven Sinne nutzen, schließlich werden uns viele neue Möglichkeiten geboten, Kontakte zu knüpfen. Die richtigen Kontakte können sogar ein echter Türöffner in der Karrierewelt sein.

» Aber:

Personaler sind nicht von gestern. Einmal kurz googeln und ein schneller Blick in die Social Media Profile gehört bei vielen Unternehmen bei der Sichtung der Bewerbung genauso dazu wie das Lesen eines Lebenslaufes.

» Was also tun?

Im Internet könnten Dinge über dich stehen, die der neue Arbeitgeber nicht unbedingt über dich erfahren sollte. Bevor du deine Bewerbung abschickst, solltest du also unbedingt prüfen, was das Internet über deine Person verrät. Hierfür sollte man die Privatsphäre-Einstellungen nutzen und einstellen, welche Beiträge von Außenstehenden gesehen werden dürfen.

Es schadet auch nicht, noch mal einen kleinen „Frühjahrsputz“ auf der eigenen Pinnwand durchzuführen. Fotos von der Party am Wochenende, mit Bier und Zigarette in der Hand, könnten so eher ein negatives Bild vermitteln – Gleiches gilt für obszöne Gesten oder diverse geteilte Beiträge.



Deine Ausbildung bei uns #futuretalents gesucht



Als Familienunternehmen mit über 500 Mitarbeitern gehören wir zu den weltweit führenden Herstellern im Bereich der Fluidtechnik. Du willst beruflich voll durchstarten und einen Job mit Zukunft?



Zerspanungsmechaniker (m/w/d) Ausbildungsstart 2024

- Überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung und weitere finanzielle Vorteile
- 33 Urlaubstage und Ausbildungsstart mit einer 35h/Woche im 1. Lehrjahr
- Kostenlose Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe sowie Kostenübernahme für Lernmaterial

Weitere Informationen findest du unter
www.avs-roemer.de/ausbildung-langenberg

Zum Ausbildungsberuf

AVS Römer GmbH & Co. KG
OT Langenberg, Grünhainer Str. 3-4,
08352 Raschau-Markersbach
bewerbung@avs-roemer.de



VERFAHRENSMECHANIKER (M/W/D)

FÜR KUNSTSTOFF- UND KAUSCHUKTECHNIK

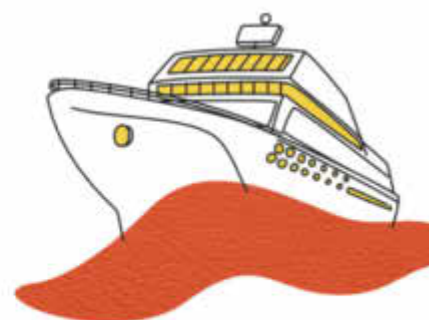
In der Ausbildung zum VerfahrensmechanikerIn für Kunststoff- und Kautschuktechnik bist du sowohl für die Bedienung und Überwachung von Maschinen zuständig, als auch für die Mischung der Zutaten deiner Materialien nach Rezept.

Wo finde ich damit Arbeit?

Wie die Beschreibung des Berufs zeigt, wirst Du später in Betrieben zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Kunststoffen arbeiten.

(Quelle: www.ausbildung.de)

- Anzeige -



BEREIT DIE WELT ZU VEREDELN?

Deine Karriere bei VOWALON



vowalon.eu/karriere

VETZIG. VRECH. VEGAN





ANLAGENMECHANIKER (M/W/D)

Als AnlagenmechanikerIn erwartet Dich eine abwechslungsreiche Tätigkeit, Du baust Einzelkomponenten für größere Maschinen und Apparate, montierst und überprüfst sie und weist den Kunden in die Nutzung der Anlage ein. Für sanitär-, heizungs- und klimatechnische Anlagen gibt es eine spezielle Ausbildung. In der Regel beträgt die Ausbildungszeit als AnlagentechnikerIn 3,5 Jahre.

Wo finde ich damit Arbeit?

Als AnlagenmechanikerIn arbeitest Du vorwiegend bei Unternehmen der Metallindustrie, des Anlagen- und Behälterbaus sowie bei den Stadtwerken bspw.

(Quelle: www.ausbildung.de)

„Nur indem man das Unerreichbare anstrebt, gelingt das Erreichbare. Nur mit dem Unmöglichen als Ziel kommt man zum Möglichen.“

(Miguel de Unamuno y Jugo)



DACHDECKER (M/W/D)

DachdeckerInnen versehen Gebäudedächer mit Deckmaterialien, verkleiden Außenwände und dichten Flächen an Dächern und Bauwerken ab. Darüber hinaus führen sie energetische Gebäudemaßnahmen durch, montieren Dachfenster und -rinnen sowie Blitzschutzanlagen. Du solltest also auf jeden Fall schwindelfrei sein!

Wo finde ich damit Arbeit?

Als Dachdecker arbeitest Du in Betrieben des Dachdeckerhandwerks und anderen Bedachungsunternehmen.

(Quelle: www.ausbildung.de)

GEMEINSAM

BEWEGEN

www.tiefbau-chemnitz.de

WIR WAS

WIR BILDEN DICH AUS

- Straßenbauer** m/w/d
- Kanalbauer** m/w/d
- Rohrleitungsbauer** m/w/d
- Baugeräteführer** m/w/d
- Brunnenbauer** m/w/d

BEWIRB DICH JETZT
 C.T.G. Chemnitzer Tiefbau GmbH & Co. KG
 An den Teichen 4
 09224 Chemnitz OT Mittelbach
 Telefon 0371 40 47 04 71

MAURER (M/W/D)

- Anzeige -

Was erwartet mich?

Nach den Entwürfen und Plänen von Architekten und Architektinnen stellen Maurer/innen Wände aus unterschiedlichen Materialien her. Zunächst betonieren sie das Fundament, mauern Außen- und Innenwände bzw. montieren Wände aus Fertigteilen und setzen Decken sowie Dämm- und Isolierungsmaterialien ein. Teilweise verputzen sie die Wände auch. Daneben verlegen sie Estriche und Platten oder montieren Treppen. Bei Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten stellen sie Bauschäden und deren Ursachen fest und beheben diese. Darüber hinaus führen sie Abbrucharbeiten durch.

Die Ausbildung im Überblick

Maurer/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Diese bundesweit geregelte 3-jährige Ausbildung wird in Industrie und Handwerk angeboten. Auch eine schulische Ausbildung ist möglich.

Lernorte

Mauer/innen arbeiten vor allem in Betrieben des Baugewerbes, z.B. bei Hochbauunternehmen, Betonbaufirmen, Sanierungs- und Modernisierungsunternehmen oder im Fertighausbau.

Kernkompetenzen:

- Betonieren
- Eisenflechten, Bewehrungen herstellen
- Fertigteilbau
- Mauern
- Schalungsarbeiten
- Sichtmauerwerk herstellen
- Verputzen



MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

- Anzeige -

Große Maschinen sind genau dein Ding? In diesem Beruf richtest Du Fertigungsmaschinen und -anlagen ein, nimmst sie in Betrieb und bedienst sie. In dein Aufgabengebiet fällt auch die Umrüstung dieser großen Geräte und ihre Instandhaltung. Die Ausbildungszeit für diese Tätigkeit beträgt im Gegensatz zu den anderen im Durchschnitt zwei Jahre.

Wo finde ich damit Arbeit?

Ähnlich wie als Fachkraft für Lagerlogistik, sind deine Berufschancen als Maschinen- und AnlagenführerIn gut. Du kannst in Produktionsbetrieben nahezu aller Branchen arbeiten.

(Quelle: www.ausbildung.de)

Packaging for your life.

AUSBILDUNG 2024

VOM ANFÄNGER ZUM PROFI

Bewirb dich als...

- ... IndustriemechanikerIn
- ... ElektronikerIn
- ... Maschinen- & AnlageführerIn

LINHARDT GmbH
Zeulenrodaer Straße 49
07952 Pausa-Mühltröfz
linhardt.com/karriere

QR Code scannen & direkt bewerben!

LEIDENSCHAFT IST DAS BESTE WERKZEUG!

WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

ZUKUNFT HAND WERK

FINDE DIE AUSBILDUNG, DIE ZU DIR PASST.

Viele offene Lehrstellen der Region in der Lehrstellenbörse.
deine-zukunft-handwerk.de/lehrstellenboerse

und auf:

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



ELEKTRONIKER (M/W/D)

FÜR BETRIEBSTECHNIK

Mit Laptop und Schaltplan auf der Fehlersuche, bist Du in Betrieben oft der große Retter, denn als ElektronikerIn für Betriebstechnik installierst, wartest und reparierst Du elektrische Betriebs-, Produktions- und Verfahrensanlagen. Dein Spektrum reicht dabei von Schalt- und Steueranlagen bis zu Einrichtungen der Kommunikations- und Beleuchtungstechnik.

» Wo finde ich damit Arbeit?

Eigentlich überall, wo Produktions- und Betriebsanlagen eingesetzt und instand gehalten werden müssen. Als ElektronikerIn für Betriebstechnik wirst Du wohl immer Arbeit haben.



(Quelle: www.ausbildung.de)

ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

» Die Ausbildung im Überblick

Elektroniker/-in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik ist ein 3,5-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Handwerk.

» Aufgaben und Tätigkeiten

Elektroniker/-innen der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik planen und installieren elektrotechnische Anlagen, etwa Anlagen der elektrischen Energieversorgung in Gebäuden. Sie montieren z.B. Sicherungen und Anschlüsse für Waschmaschinen, Herde, Gebäudeleit-einrichtungen und Datennetze. Für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen nehmen sie Steuerungs- und Regelungseinrichtungen in Betrieb. Hierfür erstellen sie Steuerungsprogramme, definieren Parameter, messen elektrische Größen und testen die Systeme. Sie installieren Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen

sowie Fernmeldenetze. Bei Wartungsarbeiten prüfen sie die elektrischen Sicherheitseinrichtungen, ermitteln Störungsursachen und beseitigen Fehler.

» Kernkompetenzen

- Elektrische Energietechnik
- Elektroinstallation
- Elektroleitungsbau
- Elektronik
- Elektrotechnik
- Energieverteilung, Energieversorgung
- Fotovoltaik
- Gebäudesystemtechnik, Gebäudeleittechnik
- Montage (Elektrotechnik)
- Nachrichtentechnik, Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung, Reparatur, Instandhaltung

Mit Energie den nächsten großen Schritt gehen

Dank Hendrik und der enviaM-Gruppe.

Deine Power sichert unser Netz.

Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung: enviaM.de/ausbildung

enviaM-Gruppe



alles in Sachen Strom!

elektrotechnik Plauen GmbH

Noch **2 Ausbildungsplätze 2024**
als **Elektroinstallateur/-in**



elektrotechnik Plauen GmbH
08523 Plauen · Weststraße 63 · Tel. (0 37 41) 212-0



www.elektrotechnik-plauen.de

INDUSTRIEMECHANIKER (M/W/D)

- Anzeige -

Die Ausbildung im Überblick

Industriemechaniker/-in ist ein 3,5-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Industrie und Handel. Die Ausbildung findet auch im Handwerk statt.

Aufgaben und Tätigkeiten

Industriemechaniker/-innen organisieren und kontrollieren Produktionsabläufe und sorgen dafür, dass Maschinen und Fertigungsanlagen betriebsbereit sind. Sie bauen Maschinen oder ganze Fertigungsanlagen, installieren und vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Wenn ihr Schwerpunkt im Bereich Produktionstechnik liegt, richten sie Maschinen ein, bauen sie um und steuern Fertigungsprozesse. Die Wartung und Reparatur von Betriebsanlagen und technischen Systemen gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Dafür wählen sie Prüfmittel aus, stellen Störungsursachen fest und tauschen z.B. de-

fekte Bauteile oder Verschleißteile aus, prüfen Lager und ziehen Schrauben nach. Ggf. stellen sie Ersatzteile mithilfe von CNC-Maschinen auch selbst her. Des Weiteren übergeben sie technische Systeme und Produkte an die Kunden und weisen sie in die Bedienung ein.

Kernkompetenzen

- Arbeit nach Zeichnung
- Baugruppenmontage
- Betriebstechnik
- Maschineneinrichtung, Anlageneinrichtung
- Maschinenführung, Anlagenführung, -bedienung
- Maschinentechnik
- Mess-, Steuer-, Regeltechnik (MSR)
- Messen, Prüfen (Metalltechnik)
- Montage (Metall, Anlagenbau)
- Wartung, Reparatur, Instandhaltung



Mach Dich bereit
für Team MAHLE!

Komm schneller und weiter
voran! #StrongerTogether

Gemeinsam bewegen wir die Welt. Als international führender Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie entwickeln wir mit Leidenschaft innovative Lösungen für die klimaneutrale Mobilität von morgen. Werde Teil unseres MAHLE Teams! #StrongerTogether

Ausbildungsberufe am Standort Kirchberg:

- Mechatroniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Kaufleute (m/w/d) für Büromanagement
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Spannende Aufgaben und individuelle Unterstützung für Deine Karriere warten auf Dich. **Bewirb Dich jetzt online!**

Dein direkter Kontakt: Carola Münzner, carola.muenzner@mahle.com



jobs.mahle.com

MAHLE

IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG | vertreten durch den
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Kontakt:

Tel.: 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | wittich.de

Fotos: stock.adobe.com | www.pixabay.com

Inhalt/Texte: Bundesagentur für Arbeit, Berufnet (06/21)



- Anzeigenteil -

PFLEGEFACHMANN (M/W/D)

- Anzeige -

Die Ausbildung im Überblick

Pflegefachmann/-frau ist eine bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung an Berufsfachschulen für Pflege sowie an Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie dauert 3 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung. Ist im Ausbildungsvertrag ein entsprechender Vertiefungseinsatz vereinbart, können die Auszubildenden für das letzte Drittel der Ausbildung entscheiden, ob sie die begonnene Ausbildung als Pflegefachmann/-frau fortsetzen oder ob sie die Ausbildung neu ausrichten auf einen Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Pflegeausbildung im Rahmen eines Hochschulstudiums zu absolvieren.

Aufgaben und Tätigkeiten

Pflegefachleute pflegen und betreuen Menschen aller Altersstufen in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege. In der Grundpflege betten sie hilfsbedürftige Menschen und unterstützen sie bei der Nahrungsaufnahme und Körperpflege. In der ambulanten Pflege arbeiten Pflegefachleute auch mit Angehörigen zusammen und unterweisen diese z.B. in Pflegetechniken. Sie versorgen in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten und Ärztinnen z.B. Wunden und führen Infusionen, Blutentnahmen und Punktionen durch. Außer-

dem assistieren sie bei Untersuchungen, verabreichen den Patienten ärztlich verordnete Medikamente oder Injektionen und bereiten sie auf operative Maßnahmen vor. Darüber hinaus übernehmen sie Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie die Ermittlung des Pflegebedarfs und die Planung, Koordination und Dokumentation von Pflegemaßnahmen. Auch bei der Patientenaufnahme, in der Qualitätssicherung und bei der Verwaltung des Arzneimittelbestandes wirken sie mit.

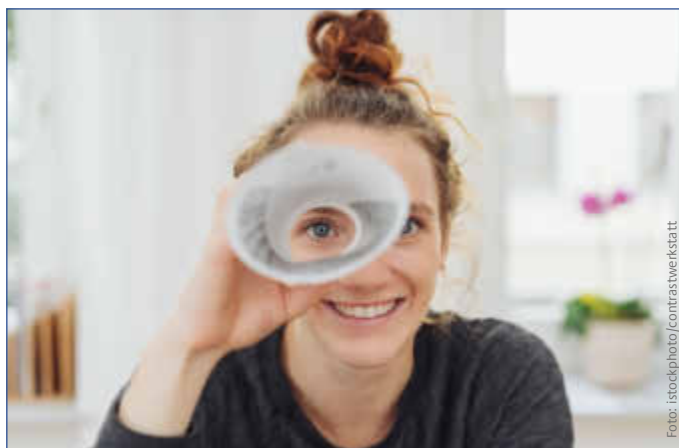


Foto: istockphoto/contrastwerkstatt

Auf der Suche nach einem Beruf mit Zukunft?

Ob Realschulabschluss, Abitur oder beruflicher Neustart - bei uns findest Du Deine Ausbildung im sozialen Bereich!

05.08.24 Staatlich anerkannte*r Erzieher*in
Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in
Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in

01.09.24 Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann

Alle Ausbildungen sind schulgeldfrei! Mehr Infos unter:

www.sozialwesen-witt.de

Gemeinnütziges Schulungszentrum für Sozialwesen
Staufenbergstr. 19 in Auerbach/V. Tel. 03744 182270

MOVE THE WORLD.
MOVE YOUR FUTURE.

DACHSER
Intelligent Logistics

Wir bilden ab sofort in Hof aus:

- Kaufmann (m/w/d) für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann (m/w/d) für Digitalisierungsmanagement
- Bachelor of Arts (m/w/d)
Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik

Starte mit DACHSER in deine Zukunft.

Du überlegst noch, wo du beruflich hin willst? Oder du weißt es schon ganz genau? DACHSER ist in jedem Fall die richtige Adresse für dich. Denn wir helfen dir, den passenden Einstieg in die Berufswelt zu finden.

Bewirb dich jetzt

Komm zu uns als Taktgeber der Weltwirtschaft: dachser.de/karriere

DACHSER SE • Logistikzentrum Hof • Ute Zentgraf
Thomas-Dachser-Straße 1 • 95030 Hof • Tel.: +49 9281 6290 1300 • ute.zentgraf@dachser.com

Wohnung zu vermieten

Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, solide saniert,
45 m², Kaltmiete 215,00 Euro zzgl. NK.

Klaus Winkler, Plauener Str. 6, 08538 Weischlitz
Tel. 037436 84611

Verkaufe Eigentums Garten

(Bodenreform) im Lärchenholz,
1000 m², Thossener Straße, Nahe Butterweg.
Rückfragen unter 037436 2617 oder 0160 92075693.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturn www.wm-aw.de

Ford Karosserie-Spezialbetrieb

- E-Tankstelle mit Schnelllader • Neu- und Gebrauchtwagen
- Service aller Fahrzeugtypen • Reifendienst
- Leasing • Finanzierung
- Kundendienst • Reparaturen
- Unfallinstandsetzung • Ersatzteile
- Zubehör • Autovermietung • Abschleppdienst

Rittergut 1 • 08527 Plauen/Neundorf • Tel. 03741/135114 • Fax 135100

FACHBETRIEB FÜR GARTENBAU
UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

IHR LANDSCHAFTSGÄRTNER
DANIEL MORGNER



GARTEN-NEU- & UMGESTALTUNG
NATURSTEINWEGE- & MAUERBAU
PFLASTER- & BAGGERARBEITEN
OBSTBAUM- & HECKENSCHNITT
ZAUNBAU
GRÜNANLAGENPFLEGE

Hauptstraße 38
08539 Kornbach / V.
Tel. 036645 - 29434
Mobil 0173 - 9516914

WWW.MORGNER-GALABAU.DE

WIR SCHAFFEN GRÜN!

OBSTBAUMSCHNITT
JETZT TERMIN VEREINBAREN!



Landhandel Reuth

Ihr regionaler Anbieter für:

- Futtermittel, Tierbedarf • Brennstoffe • Baustoffe
- alles um Haus, Hof, Garten • Sande, Splitte

Unser Angebot für Sie:

- Briketts 10-kg- oder 25-kg-Gebinde (Braunkohle / Holz)
- Pflanz- und Blumenerden

Bahnhofstr. 27, Weischlitz/OT Reuth • 037435/5290
www.agro-service-plauen.de/landhandel_reuth

Economy Service
Glasreparatur
Service

Glasreparatur:
ab **0,00 €¹**

Behalten Sie den Durchblick – mit dem **kostenlosen¹ Glasreparatur Service**. Für alle Volkswagen ab vier Jahren.

Viele Glasschäden wie beispielsweise Steinschläge können wir mit einer modernen Füllharzmethode reparieren: schnell und günstig – für die meisten Kaskoversicherten sogar kostenlos¹. Das Ergebnis: Sie sehen fast nichts mehr davon und sind genauso sicher unterwegs wie zuvor. Fragen Sie uns. volkswagen.de/economyservice

¹ Im Rahmen der Kaskoversicherung zahlen die meisten Versicherer den Schaden ohne Ihre Kostenbeteiligung. Andernfalls fragen Sie nach unserem individuellen Angebot. Aus Sicherheitsgründen unter anderem keine Reparatur im Fernsichtbereich des Fahrers und in der Randzone, Beschädigung nicht größer als 5 mm (Einschlag) und 40 mm (Bruchstelle). Reparatur auch im günstigsten Fall nicht ganz unsichtbar.



Ihre Volkswagen Partner

Autohaus Scholz GmbH

Willy-Brandt-Ring 10, 08606 Oelsnitz
Tel. 037421 22112, www.autohausscholz.de

Volkswagen Economy Service Scholz

Uferstraße 2a, 08538 Weischlitz
Tel. 03736 2219, www.autohausscholz.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Abschied nehmen



Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Grabpflege – eine Verpflichtung auf Dauer

Anzeige

Im Zuge einer Bestattung muss vieles geregelt und organisiert werden. Wenn dann der Zeitpunkt gekommen und der Verstorbene beerdigt ist, gibt es für die Hinterbliebenen immer noch einen wichtigen Aspekt zu klären: die zuverlässige Pflege des Grabes in den folgenden Jahren. Schon tauchen erneut Fragen auf: Wer ist dafür überhaupt zuständig? Was kostet die dauerhafte Grabpflege über das Jahr hinweg? Und was gibt es dabei alles zu beachten?

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist von Vorteil, wenn es schließlich darum geht, die Grabpflege geschickt zu organisieren und etwaigen diesbezüglichen Konflikten oder Streitereien innerhalb der Familie entgegenzuwirken. In dem Moment, in dem man eine Grabstätte käuflich erwirbt und die Grabkosten dafür zahlt, erhält man auch die Nutzungsrechte an diesem Grab. Auf der einen Seite hat man dann das Recht, zu bestimmen, wer und wie viele Personen in der erworbenen Grabanlage beerdigt werden sollen, um welche Art Grab es sich handelt (Einzel- oder Familiengrab, Urnengrab, Erdwahl- oder Reihengrab), wie das Grab angelegt und gepflegt werden soll und ob das Nutzungsrecht auf Dritte übertragen werden darf und an wen dabei konkret.

Auf der anderen Seite verpflichtet man sich dazu bei der Grabgestaltung auf die Bestimmungen und Vorgaben des Friedhofsträgers zu achten und diese einzuhalten, das Grab fortlaufend und angemessen zu pflegen – in Eigenregie oder unter Beauftragung einer Friedhofsgärtnerei - und die Kosten dafür zu übernehmen. Bei der Bepflanzung des Grabes hat der Friedhofsträger immer ein Wörtchen mitzureden. Vorsicht ist geboten, wenn die Bepflanzung und Gesamtgestaltung der Grabanlage besonders außergewöhnlich ausfallen. Dann ist es ratsam, sich vorher zur Sicherheit mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Auch ist es eventuell sinnvoll, schon im Vorfeld darauf zu achten, dass die Pflanzen möglichst zeitlos und robust sind und keiner zu aufwendigen Pflege bedürfen.

Ein weiterer Aspekt, der häufig außer Acht gelassen wird und daher zu Konflikten innerhalb der Familie führen kann, ist die Erbfolge: Im Falle des Todes eines Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht für die Grabanlage automatisch auf dessen Erben über und damit auch die Verpflichtung zur Grabpflege. Hinterbliebenen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen, ist dies manchmal schwer zu leisten. Um derartigen Konfliktsituationen vorzubeugen, kann man testamentarisch genau festhalten lassen, auf wen die Nutzungsrechte übergehen sollen und dieses vorher mit der jeweiligen Person abklären.



WIR FÜHLEN UNS HIER
MIT DEN MENSCHEN IM
VOGTLAND VERBUNDEN.

www.bestattungsunternehmen-partner.de

Bestattungen
"PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

PLAUEN
Röntgenstr. 39

ELSTERBERG
Hohndorfer Str. 1

03741/48004



Herzlichen Dank

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben Ehefrau, unserer lieben Mutter und Großmutter, Frau

Karin Höfer
* 11.05.1935 † 26.01.2024

und möchten allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die dargebrachten Beileidsbekundungen danken. Weiterhin gilt unser Dank dem Altenpflegeheim Maria-Magdalenen-Haus und Pfarrer Tilo Kirchhoff für die trostreichen Worte in der Stunde des Abschieds.

In stiller Trauer
Rudolf Höfer
im Namen aller Angehörigen

Geilsdorf, im Januar 2024



Bestattungen „KARIN“ Werner e. Kfm.

Äußere Reichenbacher Straße 25 in Plauen • ☎ **03741/44 22 76**

www.Bestattungen-Karin-Werner.de



Abschied nehmen



Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

Auch Flächen, die mit Kieselsteinen bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n




BESTATTUNGSDIENST
MARION TODT

Neundorfer Str. 120
08523 Plauen

Tel.: 03741-70 70 60

www.bestattungsdienst-todt.de • info@bestattungsdienst-todt.de



Danksagung

Nachdem wir von meinem lieben Mann,
Vater, Opa und Uropa

Gerd Freitag

* 13.01.1951 † 13.01.2024

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Team der ambulanten Intensivpflege und dem Brückenteam.

In stiller Trauer
Monika Freitag
Eileen Freitag und Kinder
sowie Urenkelchen Joleena
Familie Lothar Spott
Familie Peter Dorn

*Es gibt keinen Schmerz der so groß ist
wie glückliche Erinnerungen in Zeiten der Trauer.*

Aischylos (525 v. Chr. - 456 v. Chr.)



vor Ort
IHR FACHMANN

Lehmputz: Gesund wohnen wird zur Realität!
Jetzt bei: **MALER & PARKETT - WACHTER**
Frankendorfer Str. 93, 07922 Tanna
Tel.: 03 6646 22 663



Fensterbau SCHLEWITZ
„Für die Zukunft nur das Beste“
Fenster · Haustüren · Rollläden
- aus eigener Herstellung - Meisterbetrieb
Am Kirchplatz 19 Tel. 037 41 / 4402 18
08527 Plauen-Oberlosa info@fensterbau-schlewitz.de



Rödel GbR
MEISTERBETRIEB
Heizung · Sanitär · Kundendienst
Am Bahnhof 1A · 08538 Kürbitz Rödel Erik 01 72 / 5 21 12 93
Telefon: 03 74 36 / 1 28 32 Rödel Ronny 01 74 / 4 84 25 10
Fax: 03 74 36 / 1 28 33 E-Mail: info@roedel-haustechnik.de



Brennstoffe nagler
Heizöl · Kaminholz
Holzbriketts · Pellets
www.brennstoffe-nagler.de
Bahnhofstr.29 08538 Weischlitz OT Reuth ☎ 037435/5303



Alleskönner Schiebetüren

Anzeige

Ob Neubau oder Renovierung einer Immobilie, eine Entscheidung für das Thema „Türen“ ist für die meisten Bauherren schnell getroffen. Dabei sollte man sich ruhig fragen: Muss es wirklich die klassische Zimmertür sein? Die wenigsten Menschen ziehen alternativ Schiebetüren in Betracht - dabei haben diese so einige Vorzüge.

Steht wenig Fläche zur Verfügung, sind Schiebetüren die optimale Lösung, denn weil sie sich nicht in den Raum hinein öffnen, brauchen sie kaum Platz und sind somit sehr raumsparend. Einige verschwinden in der Wand und sind damit extrem platzsparend. Die normale Schiebetür läuft vor der Wand, ist leicht montierbar und das auch nachträglich. Für maximalen Komfort lassen sich beide Systeme optional mit einem innovativen Magnetschwebeantrieb ausrüsten.

Aber auch in offenen, weitläufigen Wohnungen sind Schiebetüren eine gute Wahl, nämlich überall dort, wo eine klassische Zimmertür zu schmal wäre oder den Loft-Charakter stören würde. Problemlos trennen Schiebetüren Bereiche voneinander ab und machen aus einem großen Raum zwei, öffnen aber auch alles wieder zu einem großen Ganzen - wenn gewünscht. Außerdem ziehen Schiebetüren noch eine Trumpfkarte: den Design-Faktor. Bauseitige Holz- oder Glastüren sowie Beschläge nach eigener Wahl ermöglichen größte Gestaltungsvielfalt. Verschiedene Raumsituationen können so in Design, Belichtung und Komfort deutlich aufgewertet werden.

spp-o



Foto: Novoferm/akz-o

DACH- UND FASSADENSYSTEME AUS ALUMINIUM
VON IHREM PREFA FACHVERLEGER
Gruchot aufs Dach!
DACHDECKEREI
Rosenberg 15a - 08538 Weischlitz i.V.
Fax: 037436/83748 - Mobil: 0172/3726168
E-Mail: info@dachdeckerei-gruchot.de
Web: www.dachdeckerei-gruchot.de
Telefon: 037 436/83903
www.prefa.de







Alternativen statt Kompromisse

Anzeige

Die Klimabewegung beginnt bereits zu Hause: Strom und Wasser sparen, Müll vermeiden, Recycling-Papier statt Papier aus frischem Zellstoff benutzen. Auch Unternehmen unterstützen den nachhaltigen Gedanken. Sie bieten z. B. mit speziellen Heizungswärmepumpen eine Möglichkeit, die eigenen vier Wände zu erwärmen, indem die Energie dafür aus der Umgebung gewonnen wird - und das Beste: völlig kostenlos. Mit Monoblock Luft-Wasser-Wärmepumpen wird sicher und sauber in die Zukunft investiert. Sie begeistern nicht nur mit extrem flüsterleisem Betrieb, Effizienz und zuverlässiger Produktqualität. Auch auf das Design wurde großen Wert gelegt: Das robuste Metallgehäuse wirkt elegant und zeitlos zugleich. Eine Monoblock Heizungswärmepumpe besteht aus einem Außen- und einem Innengerät. Bis 14 kW Leistung werden individuell - ob Neubau oder Sanierung - die passenden Außeneinheiten montagefreundlich zur Verfügung gestellt. Da alle wichtigen Komponenten des Systems im Außengerät vereint sind, ist hier auch der komplette Kältekreislauf integriert. In Kombination mit der ausgewählten Leistung - der Außeneinheit - werden dann projektspezifisch die Komponenten Heizung mit integrierter Warmwasserbereitung oder externer Warmwasserbereitung bei z. B. höherem WW-Komfort ausgewählt. Für Hybridanwendungen oder bei bereits modernisierten Heizungskomponenten bietet eine Kontrollbox die perfekte Lösung. Wer jetzt umsteigt und sich für eine Monoblock Wärmepumpe entscheidet, profitiert aufgrund eines klimafreundlichen Kältemittels von einer 100%igen Förderung und investiert in eine zukunftsfähige Technologie.

HLC



Foto: HLC/Austria Email

KÄLTEWERK

FLORIAN STREIL

Montage & Service von Kälte- & Klimaanlagen sowie Wärmepumpen.

Am Wall 3, 08538 Weischlitz
 Telefon: 0162 759 50 33
 E-Mail: info@kaeltewerk-streil.de
 Web: www.kaeltewerk-streil.de

SACHSEN KÜCHEN
Studio Plauen
*...aus der Region
 ...für die Region*

Pausaer Str. 283
 08525 Plauen
 Tel.: 03741 - 5541444
 Fax: 03741 - 5541445
 www.kuechen-skw.de
 Sachsenküchen Plauen

Unser Leistungspaket:

- Individuelle Küchenplanung
- Exaktes Aufmaß vor Ort
- Küchenerweiterung und -modernisierung
- Austausch von Elektrogeräten & Arbeitsplatten
- Pflegeleichte Arbeitsplatten aus Naturstein u.v.m.
- Lieferung und professionelle Küchenmontage

**Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!**

Kott Bau

Hauptstraße 33 • 08539 Kornbach
Inh. Ronny Kott

- ✓ Fassaden und Vollwärmeschutz
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Trockenbau
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- ✓ Um- und Ausbau
- ✓ Hausmeisterservice
- ✓ Pflasterarbeiten

Funk: 01 73 - 8 60 30 11

MARCOGRAFIE FOTOGRAFIE

Wer staunen kann, lernt sehen.
Erhard Blanc

FOTOGRAF FÜR WERBUNG | HOCHZEIT | PORTRAIT | KINDER | FAMILIE

MARCO MÜLLER | ANSPANN 60 | 08538 RODERSDORF | WWW.MARCOGRAFIE.DE | 037436/38845

So wird meine Küche modern.



Kommen Sie zum Schlachtfest
 22.3., 14 - 17 Uhr
 23. + 24.3., 10 - 16 Uhr

umweltschonend
zuverlässig ■ **kompetent**
nachhaltig ■ **bequem** ■ **lokal**

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®

Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
 Neumann
 P & P Renovierungsspezialist
 Vogtland GmbH
 Mylauer Straße 18
 08491 Netzschkau
 ☎ 0 37 65 / 3 41 58
 🌐 www.neumann.portas.de





Bund für Umwelt und Naturschutz

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

© iStockphoto.com / mediaphotos

Und was feiern Sie in diesem Jahr?

Ob Geburtstag, Taufe oder Jubiläum – Nutzen Sie diesen Tag der Freude, um Gutes zu tun und wünschen Sie sich von Ihren Gästen etwas Besonderes: Eine Spende für den BUND!

Fördern Sie unser kostenloses Informationspaket an:
 info@bund.net oder
 Tel. 0 30/275 86-565 

www.bund.net/spenden-stift-geschenke

Isolieren Sie die Zahlen!

3		5				2		1
	7				2	3	4	
	2							6
2			1	5				
5	4			6			9	7
				9	8			3
4							5	
	5	3	8				1	
9		6				4		2

www.BrautmodeOutlet.de

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ









Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
 Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
 7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
 Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
 Montag und Dienstag nur Frühstück
 4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt
 auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
 vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



WITTICH
MEDIENTEAM
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern

wünscht Ihnen

Historische Landtechnik

Uwe Flemming

Geilsdorf

FROHE OSTERN

und erholsame
Feiertage

wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Teresa Bunzel

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Physiotherapie Merkel & Raab 037436/ 20320
Logopädie Schliebner 037436/ 12896
Ergotherapie Roth 037436/ 12896

Therapiezentrum Weischlitz
Physiotherapie . Ergotherapie . Logopädie

**Wir wünschen Ihnen
ein frohes Osterfest!**





E.D.S. Weischlitz GmbH

Elektro - Datentechnik - Sicherheitstechnik

Telefon: 037436/2180

Geschäftsführer: Tobias Kraus

Plauener Straße 16 | 08538 Weischlitz

Mail: info@EDS-Weischlitz.de



Wir wünschen entspannte Osterfeiertage



Frohe Ostertage

wünscht Ihnen
von ganzem Herzen

KEMNITZ-TAL BAU GMBH
NEUBAU/AUSBAU • PUTZARBEITEN • VOLLWÄRMESCHUTZ

Eileen Vorsatz • Geschäftsführerin
Telefon: 03 74 36 / 24 20 • Fax: 22 10
E-Mail: info@kemnitz-tal-bau.de
Am Gewerbering 3 • 08538 Weischlitz OT Geilsdorf

**KTB
GMBH**

Schöne Ideen zum Osterfest

Anzeige

Traditionell werden zu Ostern ausgeblasene und verzierte Hühnereier an einen Strauß aus Birkenzweigen gehängt, um den Wohnraum zu schmücken. Wer einen Garten hat, hängt die bunten Eier gerne an die meist noch kahlen Äste der Bäume. Besonders dekorativ lässt sich die Ostertafel mit Foto-Vasen gestalten, einfach bunte Vasen mit Fotostickern bekleben. Die Sticker können auch auf Bestecktaschen und Serviettenhalter geklebt werden, so findet jeder Gast sofort seinen Platz.

Ostern wird's bunt

Anzeige

Der Frühling erwacht und mit ihm kehrt Farbe in die Natur. Ob bunte Ostereier, schmucke Osternester für die Fensterbank, festliche Tischdekoration, der farbenprächtige Frühlingsstrauß oder auch Fensterbilder.

Dekorationsmöglichkeiten zum Osterfest gibt es viele. Passend zum Frühlingsbeginn werden die eigenen vier Wände fleißig verziert. Der Einzelhandel bietet dazu eine große Auswahl an Ideen und Anregungen für die Osterdeko.

Vor dem Osterfest stehen erfahrungsgemäß viele To-Dos an: Die Osterplanung, das Ostermenü oder auch das Aussuchen und der Einkauf der Ostergeschenke. Daher kann man die Osterdeko auch gut und gerne einmal gekauft werden, schließlich gehört zu einer festlichen Osterfeier die passende Osterdeko. Zu den Klassikern zählt dabei das Osterei. Jedes Jahr werden zu Ostern Eier bemalt, gefärbt und verziert. Die farbenfrohen Ovale sind Hauptbestandteil vieler Osterdekorationen und verschönern ausgeblasen auch den heimischen Osterstrauß. *djd 63163*



Foto: djd/cewe



Ein frohes Osterfest und erholsame Tage

wünscht Ihnen

Pflegeteam Burgstein GmbH

Kemnitzer Straße 2 • 08538 Weischlitz OT Krebs

Tel. 037433/188400 • Fax 037433/188401

E-Mail: pflegeteam-burgstein@web.de

www.pflegeteam-burgstein.de





Qualität, Größe und Güteklassen von Frischeiern

Anzeige

Man unterscheidet die Qualität der Frischeier in Güteklassen. Güteklasse A ist die 1A Klasse unter den Eiern - diese kommen ausschließlich im Lebensmittelhandel vor.

Eier mit Güteklasse A sind saubere Eier und haben eine unverletzte Schale - diese Eier sind besonders frisch und ungewaschen.

Eier der Güteklasse B dürfen ausschließlich für die Industrie verwendet werden. Bei dieser Güteklasse ist es erlaubt, dass die Eier gewaschen oder durch Kühlung haltbar gemacht werden.



Frühlings-Feiertage auf dem Fahrrad

Anzeige

Die langen Wochenenden an Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten oder Fronleichnam eignen sich perfekt, um einen Kurzurlaub in der Heimat zu verbringen. Die baden-württembergische Region rund um Kocher, Jagst und Neckar etwa lockt bereits früh im Jahr mit vielen Sonnenstunden und milden Temperaturen, mit blühenden Obstbäumen, Weinreben und grünen Wiesen. Aktivurlauber, die die Frühlingslandschaften auf dem Rad entdecken möchten, finden dort schöne Tourenmöglichkeiten - entlang von Flüssen und mitten durchs Rebenmeer, durch drei Naturparks und zu sehenswerten Städten. Maßgeschneiderte Routenvorschläge mit tollen Erlebnistipps für den Kurzurlaub hält das Radfahrportal www.radfahren-bw.de/Kurzurlaub bereit. Dort kann auch ein Touren-Set mit drei Übersichtskarten bestellt werden. *djd 69054*

Wir wünschen frohe Ostern

SPENGLEREI Kunstmann

Pastor-Blume-Straße 50
07952 Pausa-Mühltröf OT Ebersgrün
Telefon 037432 - 20344
Mobil: 0173 - 9306660
mail@spenglerei-kunstmann.de
www.spenglerei-kunstmann.de



GUNAR SCHMEIßNER
Heizung • Sanitär • Klempner • Kundendienst

Telefon: 03 74 31 / 3881
E-Mail: kontakt@gunar-schmeissner.de
Friedensstraße 17
08539 Rosenbach / OT Mehltheuer

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Ostern und ein paar erholsame Tage!

Wartung und Reparaturen für alle Marken nach Herstellervorgaben

Autoglasservice für alle Marken inklusive Versicherungsabrechnung

Motorrad & Moped Reparaturen

AUTOHAUS WIEGAND
FREIE WERKSTATT
Mit uns fahren Sie gut und günstig!

Alte Schule 1 - 2 • 08538 Weischlitz
Tel. 037436 / 2675 • Fax 037436 / 20669
www.wiegand-freierwerkstatt.de

Feste feiern mit



Liebe Kundinnen und Kunden,
das GLOBUS Team wünscht Ihnen ein
schönes Osterfest.

Herzliche Grüße Ihre Kitty Fischer
Geschäftsführerin



Platten-Vorbestellservice

Ob Käse-, Fisch- oder Antipastiplatten sowie Partybrötchen aus unserer GLOBUS Meisterbäckerei. Wählen Sie aus unserem vielfältigen Sortiment. Reservieren Sie online oder fragen Sie unsere fachlich geschulten Mitarbeiter hinter der Käsetheke, Fischtheke oder Fleischtheke.



Leckeres aus der Konditorei

Entdecken Sie unsere Torten und Kuchen aus unserer hauseigenen Konditorei. Mit Liebe für jeden Anlass gebacken und dekoriert. Auf Wunsch auch individuell für Sie gefertigt und beschriftet. Unsere Mitarbeiter aus der Meisterbäckerei helfen Ihnen jederzeit weiter und beraten Sie gern.



Präsente im Ballon

Eine kreative Überraschung mit Wow-Effekt. Wir fertigen Geschenkballons ganz nach Ihren Vorstellungen und mit Ihrer Wunschfüllung an. Eine tolle Überraschung für jedes Alter! Die Mitarbeiter an unserer Information helfen Ihnen gerne weiter.



Die Globus Partywelt

In Ihrem GLOBUS Weischlitz finden Sie alles für eine gelungene Feier. Neben saisonaler Deko können Sie in unserer Partywelt im Erdgeschoss auch aus einer Vielzahl von Partyzubehör auswählen. Ballons, Girlanden, Konfetti und vieles mehr. Gerne befüllen wir auch Heliumballons für Sie.



GLOBUS Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG
Markthalle Weischlitz

Taltitzer Straße 80,
08538 Weischlitz
Telefon: 037436 29-0
Telefon Baufachmarkt: 037436 953
globus.de/weischlitz
info-mhwiz@globus.de

Gesellschaftssitz:
Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel

Waschstraße:

Mo – Mi 08.00 – 19.00 Uhr
Do – Sa 08.00 – 20.00 Uhr

Markthalle:

Mo – Mi 08.00 – 19.00 Uhr
Do – Sa 08.00 – 20.00 Uhr

Sonn- und feiertags geschlossen

Für Druckfehler keine Haftung.

Beachten Sie unsere Sonderöffnungszeiten an Ostern (25.03. – 30.03.2024)
Mo – Sa 8.00 – 20.00 Uhr
Freitag – geschlossen (Feiertag)

